

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Versammlung der Westeuropäischen Union/
interparlamentarische Europäische Versammlung für Sicherheit und Verteidigung
(WEU/iEVSV)

Tagung der Versammlung vom 29. November bis 1. Dezember 2004 in Paris

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer	1
II. Zusammenfassung	1
III. Schwerpunkt der Beratungen	2
IV. Anhang	6

I. Teilnehmer

Der zweite Teil der 50. Sitzungsperiode fand vom 29. November bis 1. Dezember 2004 in Paris statt. Der Deutsche Bundestag entsandte die folgende Delegation:

Abgeordneter Ulrich Adam (CDU/CSU)

Abgeordneter Hubert Deitert (CDU/CSU)

Abgeordneter Karl-Theodor v. u. z. Guttenberg (CDU/CSU)

Abgeordneter Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)

Abgeordneter Gerd Höfer (SPD)

Abgeordneter Klaus Werner Jonas (SPD)

Abgeordneter Peter Letzgus (CDU/CSU)

Abgeordneter Eduard Lintner (CDU/CSU)

Abgeordnete Dr. Christine Lucyga (SPD), Vorsitzende des Haushaltsausschusses

II. Zusammenfassung

Die Teilnehmer waren sich einig darin, dass die Parlamentarische Versammlung der Westeuropäischen Union weiterhin eine wichtige Rolle für die parlamentarische Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) spielt. Angesichts dieser Tatsache sei es von großer Bedeutung, die Versammlung und damit

die Mitwirkungsmöglichkeit der Parlamentarier beizubehalten.

Zu den zentralen Themen der Versammlung gehörten die Zukunft der transatlantischen Beziehungen, die Präsidentschaftswahlen in der Ukraine sowie die Kooperation in der Verteidigungsausrüstung in Europa.

An der Tagung nahmen neben den Delegierten aus den zehn WEU-Mitgliedsländern Parlamentarier aus den 27 Partnerländern mit unterschiedlichem Status teil.

Anlässlich des zweiten Teils der 50. Sitzungsperiode der Versammlung der WEU/iEVSV haben sich die Mitglieder mit folgenden Themen befasst:

- die Auswirkungen des EU-Verfassungsvertrages auf die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)
- Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus
- Kooperation in der Verteidigungsausrüstung in Europa
- Transatlantische Kooperation im Bereich der Verteidigungstechnologie
- Unbemannte Kampfflugzeuge und militärische Luftfahrt der Zukunft
- die Weltraumdimension der ESVP
- die Entwicklung der interparlamentarischen Kooperation im Mittelmeerraum
- die Europäische Union und Friedenserhaltung in Afrika
- Neue Herausforderungen für die transatlantische Kooperation
- die Entwicklung der europäischen Streitkräfte auf dem Balkan

Die Versammlung führte Aussprachen mit folgenden Persönlichkeiten durch:

- **Luc Frieden**, Minister für Justiz, Haushalt und Verteidigung von Luxemburg, für die kommende WEU/EU-Ratspräsidentschaft,
 - **Alessandro Minuto Rizzo**, Stellvertretender Generalsekretär der NATO
 - **George Iacovou**, Außenminister der Republik Zypern
- Neben dem Plenum tagten folgende Ausschüsse:
- Verteidigungsausschuss
 - Politischer Ausschuss
 - Ausschuss für die Beziehung zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit
 - Ausschuss für Geschäftsordnung
 - Haushaltsausschuss
 - Ausschuss für Technologie und Raumfahrt

In einer **Dringlichkeitsdebatte** nahm die Versammlung eine Entschließung zu den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine an. Darin wurden die ukrainischen Behörden aufgefordert, zusammen mit der OSZE den Ablauf der Präsidentschaftswahlen sowie die Ergebnisse zu beobachten. Gleichzeitig werden alle Parteien dazu aufgerufen, von Provokation und der Anwendung von Gewalt abzusehen. Darüber hinaus betonte die Versammlung die Bedeutung des Landes als „strategisch wichtiger Nachbar“ für die EU.

III. Schwerpunkt der Beratungen

29. November 2004

Ansprache des Präsidenten Marcel Glesener

Nach Überzeugung des luxemburgischen Präsidenten der WEU-Versammlung, **Marcel Glesener**, ist ein parlamentarisches Forum zur Kontrolle der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) heute wichtiger als je zuvor. Gleichzeitig warf er den Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten vor, die Errungenschaften der Organisation heruntergespielt zu haben. In seiner Eröffnungsansprache sagte **Glesener**, je mehr die europäische Sicherheitspolitik Realität werde, desto wichtiger werde ein Forum, in dem sich Parlamentarier informieren und in einen Dialog mit den Entscheidungsträgern auf der europäischen Ebene treten können. Diese Möglichkeit gebe es bisher nicht in der Europäischen Union, so dass die Arbeit der Versammlung weiterhin von Bedeutung sei. Die Regierungen hätten den Fehler gemacht, den 50. Geburtstag der WEU nicht gebührend zu beachten. Ohne die visionäre Arbeit der Versammlung, so **Glesener**, hätte die Europäische Union keine solide Grundlage für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgefunden, die sie nun weiterentwickeln könne.

Die Regierungen der WEU-Staaten hätten gut daran getan, von einer Kündigung des geänderten Brüsseler Vertrages abzusehen. „Diese Regierungen haben offenbar begriffen, dass ein Überdenken der Rolle der Parlamentarier und vor allem dieser Versammlung notwendig ist.“ Die Regierungen müssten sich entscheiden, ob sie ein durch

und durch demokratisches Europa wollten oder ob sie die Mitglieder der nationalen Parlamente isolieren und distanzieren wollten. **Glesener** übte harte Kritik an der WEU/EU-Ratspräsidentschaft der Niederländer, deren Außenminister es versäumt habe, der Versammlung einen Bericht zu geben oder einen Repräsentanten zu schicken. Für **Glesener** ist dieser Bericht ein integraler Bestandteil des institutionellen Dialogs mit dem WEU-Rat. Er hoffe, dass dieses Versäumnis ein einmaliger Vorfall sei und nicht einen Präzedenzfall setze.

„Europäische Sicherheit 50 Jahre nach der Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages – Antwort zu dem jährlichen Bericht des Rates“ (C/1878)

Der Berichterstatter **Antonio Nazaré Pereira** (Portugal) begrüßte den EU-Verfassungsvertrag, der der ESVP neue Möglichkeiten erschließe. Dies betreffe vor allen Dingen den Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die Einführung der strukturierten Zusammenarbeit einzelner Mitglieder, die das Krisenmanagement der EU stärke. Die Ambitionen der EU, gemäß der Europäischen Sicherheitsstrategie ein weltweiter Akteur zu werden, zögen größere Risiken für alle Beteiligten mit sich. Maßgeblich dafür seien in erster Linie die Existenz, die Entwicklung und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Dem Berichterstatter zufolge kann jede Aktion im Rahmen des Krisenmanagements oder der Bekämpfung des Terrorismus zu einem Fall der individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung werden. Daher sei es wichtig, die gegenseitig bindende Beistandsverpflichtung des Artikel 5 des geänderten Brüsseler Vertrages beizubehalten. Der EU-Verfassungsvertrag enthalte keine gleichwertige Verpflichtung für die Mitglieder der EU. Auch gebe es in dem Verfassungsvertrag keine Regelungen für die Kooperation von EU und NATO im Verteidigungsbereich. Darüber hinaus fehle eine Verpflichtung des Ministerrats, im Bereich der ESVP einen institutionellen Dialog mit den Repräsentanten der nationalen Parlamente zu führen. Der Politische Ausschuss, so **Pereira**, empfehle daher dem WEU-Rat, den geänderten Brüsseler Vertrag beizubehalten, solange die Europäische Union weder die legalen Mittel noch gleichwertige Instrumente für den Ersatz des Vertrages und der Organe der WEU habe. In der Zwischenzeit solle der WEU-Rat allen Mitgliedern der Europäischen Union und/oder der NATO die Möglichkeit geben, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten, um von den Bestimmungen des Artikel 5 zu profitieren.

„Die Europäische Verfassung: Parlamentarische Kontrolle und öffentliche Meinung“ (C/1876)

Der Berichterstatter **Lord Russel-Johnston** (Großbritannien), der seinen Bericht zusammen mit **Andrzej Gawłowski** (Polen) verfasste, wies auf einen Rückgang der parlamentarischen Debatten über die Verfassung in den Mitgliedsländern der Europäischen Union hin. Seiner Meinung nach deutet dies darauf hin, dass die Parlamentarier ihre Einflussmöglichkeiten nach dem Abschluss der

Arbeiten des Konvents für die Zukunft der Europäischen Union gering einschätzen. Die meisten Parlamentarier seien zufrieden mit den Ergebnissen. Mit Blick auf die öffentliche Meinung erklärte **Lord Russel-Johnston**, Meinungsumfragen machten eine klare Aussage über die Akzeptanz des EU-Verfassungsvertrages schwierig. Im Allgemeinen deute alles darauf hin, dass die Bürger die Idee einer Europäischen Verfassung akzeptiert hätten, obwohl sie nicht viel darüber wüssten. Allerdings gebe es das Risiko der Vermischung mit innenpolitischen Themen. Unklar und nicht vorhersehbar sei die Beteiligung der Menschen an den anstehenden Referenden. Viele Bürger kümmerten sich nicht darum zu wählen, da sie der „endlosen Diskussionen“ zwischen den politischen Parteien und ihrem Führungspersonal überdrüssig seien. Die Menschen verstünden aufgrund der Länge und der Komplexität des Europäischen Verfassungsvertrages die wesentlichen Punkte des Vertrages nicht und könnten damit die Veränderungen der Europäischen Union nicht nachvollziehen.

Ansprache des luxemburgischen Ministers für Justiz, Haushalt und Verteidigung, Luc Frieden, für die kommende luxemburgische WEU/EU-Ratspräsidentschaft

Für die WEU/EU-Ratspräsidentschaft des ersten Halbjahres 2005 sprach sich der Minister für Justiz, Haushalt und Verteidigung Luxemburgs, **Luc Frieden**, dafür aus, den geänderten Brüsseler Vertrag so lange beizubehalten, bis der EU-Verfassungsvertrag ratifiziert ist. Damit solle auch die WEU-Versammlung beibehalten werden. Was gut arbeitet, dürfe nicht abgeschafft werden, erklärte Frieden. Erst wenn der EU-Verfassungsvertrag in Kraft getreten ist, solle die Zukunft des geänderten Brüsseler Vertrages thematisiert werden. Der Minister forderte die Parlamentarier dazu auf, die Arbeit der Regierungen zu beobachten und Vorschläge für Verbesserungen zu machen. Für die Regierungen sei es von zentraler Bedeutung, politische Angelegenheiten mit den Vertretern des Volkes zu diskutieren. Gleichzeitig sprach sich **Frieden** dafür aus, die EU-Verfassung zu ratifizieren, da ein positives Votum gleichzeitig ein Votum für die EVSP der Europäischen Union sei. Infolge des Verfassungsvertrages bekomme Europa die politischen, zivilen und militärischen Möglichkeiten, um wirkungsvoll mit der NATO zusammenzuarbeiten. Die luxemburgische Ratspräsidentschaft habe sich vorgenommen, zusammen mit US-Präsident George Bush eine gemeinsame Strategie Europas und der USA für die Außenbeziehungen zu entwickeln.

In seiner Antwort auf eine Frage von **Klaus-Werner Jonas** (Deutschland) zur Zukunft des Kosovo betonte der Minister, es sei aufgrund der weiterhin instabilen Lage nicht ratsam, die internationale Präsenz im Kosovo kurzfristig zu reduzieren. Nach Überzeugung **Friedens** muss sich die EU aktiver in die Frage des Status der Provinz einmischen. Im Interesse der Stabilität in der gesamten Region müsse eine Antwort auf diese Frage gefunden werden.

30. November 2004

„Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus“ (C/1879)

John Pierre Masseret (Frankreich) stellte seinen Bericht über Georgien, Armenien und Aserbaidschan vor, den er zusammen mit Marco Zacchera (Italien) verfasst hat.

In Georgien komme es vor allem darauf an, ein funktionierendes Rechtswesen zu etablieren, die Korruption zu reduzieren und im Interesse der langfristigen Stabilität und Sicherheit des Landes die Kontrolle über Abchasien und Süd-Ossetien wieder herzustellen. Zu diesem Zweck müssen, so **Masseret**, die Europäische Union, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten mit der OSZE und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, um die Grundlage für eine umfassende und friedliche Lösung der Konflikte der Region zu legen.

In Armenien dominiere der ungelöste Konflikt über Nagorno-Karabach sowohl die Innen- als auch die Außenpolitik. Dies habe umfangreiche negative Konsequenzen für die soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung des Landes. Mit Blick auf Aserbaidschan betonte **Masseret**, das politische und wirtschaftliche System müsse transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden, um Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung langfristig abzusichern. Die Ölfelder des Landes seien sehr wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung. Allerdings profitierten bisher nur wenige Menschen von deren Erträgen.

Das wesentliche Hindernis auf dem Weg zu einer wirklichen regionalen Kooperation sei der ungelöste Konflikt über Nagorno-Karabach. Die politischen Führer von Armenien und Aserbaidschan müssten sich stärker darum bemühen, die Öffentlichkeit für eine friedliche Beilegung des Konfliktes zu mobilisieren. Laut **Masseret** muss Russland einen wichtigen Beitrag zur Lösung der Konflikte in der Region leisten. Dies betreffe vor allen Dingen die Stabilität und Sicherheit in Georgien. Die Europäische Union müsse einen multidimensionalen Ansatz betreiben, der alle verfügbaren Instrumente einschließe, um Wachstum, Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus zu stärken.

„Zusammenarbeit in der Verteidigungssystembeschaffung in Europa – Antwort auf den jährlichen Bericht des Rates“ (C/1885)

Der EU-Verfassungsvertrag beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der Funktionen der Europäischen Verteidigungsagentur und hält fest, dass es eine der Aufgaben der Agentur ist, die „Harmonisierung von operationellen Notwendigkeiten und die Festlegung auf wirkungsvolle und kompatible Beschaffungsmethoden zu befördern“. Dies erklärte der Berichterstatter **Eduard O'Hara** (Großbritannien) im Rahmen der Vorstellung seines Berichtes. Auch müssten die europäischen Verteidigungskräfte zu Land und zur See gestärkt und rationalisiert werden. Im Gegensatz zu den Luftwaffen der europäischen Länder leide der Armeesektor unter dem Fehlen von konkreten europäischen Programmen. Laut Bericht habe die Europäische

Verteidigungsagentur die Aufgabe, das Prinzip der Vermeidung von Doppelungen durchzusetzen sowie den Aufbau von kooperativen Programmen und einen produktiven Dialog mit den Vereinigten Staaten vorantreiben, um die transatlantischen Beziehungen im Gleichgewicht zu halten. Die Unternehmen der europäischen Verteidigungsindustrien müssten in zunehmendem Maße damit fertig werden, dass die Aufträge auf der nationalen Ebene zurückgingen und es keine Richtlinien für die europäische Verteidigungspolitik gebe.

„Transatlantische Zusammenarbeit im Bereich der Verteidigungstechnologie“

Die transatlantische Allianz muss gute Handelsbeziehungen unterhalten, forderte der Berichterstatter **Philippe Monfils** (Belgien). Die Beziehung leide aber unübersehbar an einem Ungleichgewicht. So würden sowohl die wirtschaftlichen als auch die rechtlichen Bestimmungen im Wesentlichen von den Vereinigten Staaten festgelegt. Hinzu käme, dass die europäischen Unternehmen große Schwierigkeiten haben, zu kooperieren und die Unentschlossenheit einiger Staaten zu überwinden. Infolge dieses Ungleichgewichts sei der Markt der Vereinigten Staaten für europäische Verteidigungstechnologie geschlossen. Ein Grund dafür seien die hohen Verteidigungsausgaben der USA. So gebe das Land doppelt so viel Geld für die Verteidigung aus wie alle anderen NATO-Mitglieder zusammen. Hinzu komme das Problem der mangelnden Interoperabilität zwischen den europäischen und amerikanischen Waffensystemen. Die Europäische Union leide unter den geringen Verteidigungsausgaben ihrer Mitgliedsländer sowie unter unzureichenden Harmonisierungsbestimmungen. Ermutigend sei allerdings, dass die politischen Führungen in der letzten Zeit ein Bewusstsein für diese Probleme entwickelt hätten. Wenn es Europa gelänge, seine Ressourcen effektiv zu mobilisieren, könne es Lösungsmöglichkeiten im Rahmen des Wettbewerbs entwickeln, die eine ausgeglichene strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten ermöglichen. Die Europäische Verteidigungsagentur habe die Aufgabe, die existierenden Organisationen und Einrichtungen des Verteidigungssektors sowie der Forschung zusammenzubringen. Gleichzeitig müsse die Agentur mit der Europäischen Kommission zusammenarbeiten, die für die Industriepolitik in diesem Bereich verantwortlich sei. Darüber hinaus sei es Aufgabe der Europäischen Verteidigungsagentur, mit Drittländern wie den Vereinigten Staaten zu kooperieren.

Ansprache von **Alessandro Minuto Rizzo**, Stellvertretender Generalsekretär der NATO

Für eine bessere Kooperation zwischen NATO und EU sprach sich der Stellvertretende Generalsekretär des Nordatlantischen Bündnisses, **Alessandro Minuto Rizzo** aus. Die beiden Organisationen sollten überall dort kooperieren, wo die Interessen weitgehend übereinstimmen und NATO und EU sich ergänzen können. So habe die EU auf die humanitäre Krise in Darfur im Sudan reagiert als die NATO von den Vereinten Nationen um Hilfe für

die Afrikanische Union gebeten wurde. Der Stellvertretende Generalsekretär der NATO ist überzeugt, dass die beiden Organisationen den hunderttausenden Betroffenen in dem afrikanischen Land helfen können, indem sie für ein Minimum an Stabilität und Sicherheit sorgen. Auch bei der Bekämpfung des Terrorismus sowie bei der Verbesserung der militärischen Kapazitäten müssten Synergieeffekte hergestellt werden. So solle sichergestellt werden, dass die Headline Goals der EU kompatibel sind mit den Kapazitätsplanungen der NATO. Auch in Beschaffungsfragen solle eine größere Kooperation in Erwägung gezogen werden. Dies betreffe vor allem die sich im Aufbau befindliche Europäische Verteidigungsagentur. Weitere Kooperationsfelder seien der Mittlere und Nahe Osten sowie die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Obwohl die Kooperation von NATO und EU ein großes Potenzial habe, seien die beiden Organisationen bisher nicht in der Lage gewesen, dieses auszunutzen. **Rizzo** zeigte sich überzeugt davon, dass die Auseinandersetzungen zwischen den Atlantikern und den Europäern der Vergangenheit angehörten. Beide Organisationen könnten es sich einfach nicht mehr leisten, Zeit, Energie und Geld für die Beibehaltung von künstlichen Trennlinien zu verschwenden.

In Antworten auf Fragen der Mitglieder der Versammlung betonte **Rizzo**, die NATO sei die einzige Organisation mit Mitgliedern der EU, den Vereinigten Staaten und Kanada, die Krisenmanagement betreiben könne. Zur Zukunft des transatlantischen Gleichgewichts äußerte sich **Rizzo** skeptisch, da die Verteidigungshaushalte der Europäer eher zurückgefahren als aufgestockt würden.

„Unbemannte Kampfflugzeuge und die militärische Luftfahrt der Zukunft“ (C/1884)

Die Technik der unbemannten Kampfflugzeuge hat sich in den letzten zehn Jahren stark entwickelt, erklärte der Berichterstatter **Antonio Braga** (Portugal). Dies betreffe unbemannte Fortbewegungsmittel, die ferngesteuert kontrolliert würden. Während die Technik an sich nicht neu sei, spiele sie eine zunehmend größere Rolle in den militärischen Arsenalen. Einige Beobachter erwarteten, dass die unbemannten Fortbewegungsmittel letztendlich die bemannten Kampfflugzeuge sowohl für die Beobachtung als auch für Kampfaufträge ersetzen werden. Die „Robotisierung der Schlachtfelder“ sei bereits eine Realität. Die neuen Waffensysteme seien ein integraler Bestandteil der amerikanischen und europäischen Bemühungen für eine vernetzte Streitkräfteführung der Zukunft mit dem Austausch von Informationen als wesentlichen Bestandteil. Diese Entwicklung habe Auswirkungen auf die Militärdoktrinen und Operationen, aber auch auf die Verteidigungsindustrien und die technologische Forschung und Entwicklung. Im Zusammenhang mit dem Umgang mit unbemannten Kampfflugzeugen appellierte **Braga** an die Versammlung und die WEU-Mitgliedstaaten, eine Konzeption für die Integration der neuen Waffensysteme in die bestehenden bemannten Systeme zu entwickeln. Die europäischen Staaten müssten aus Kosten- und Effektivitätsgründen einen fragmentierten Ansatz, Duplikationen und Wettbewerb untereinander vermeiden. Laut **Braga**

müsse Europa seine eigenen Netzwerke entwickeln, die an europäische oder transatlantische Koalitionen im Sinne des effektiven Multilateralismus, wie in der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 vorgesehen, angepasst werden könnten. Darüber hinaus sei es Aufgabe der europäischen militärischen Entscheidungsträger und der Europäischen Verteidigungsagentur, gemeinsame interoperative Standards für die europäischen und amerikanischen Systeme zu entwickeln.

„Die Weltraumdimension der ESVP“ (C/1881)

Ohne eine umfassende Weltraum-Komponente kann die Unabhängigkeit der ESVP nicht garantiert werden, zeigte sich der Berichterstatter **Renzo Gubert** (Italien) überzeugt. Dies betreffe vor allem weltraumbasierte Systeme, satellitengesteuerte Datenverarbeitung sowie Kommunikations- und Navigationssatelliten. Der Berichterstatter gab einen Überblick über die operationellen Erfordernisse, die die Headline Goals 2010 der Europäischen Union nach sich ziehen. Eine Untersuchung der europäischen Satellitenprogramme ergebe, dass die weltraumbasierten Systeme auf der nationalen Ebene entwickelt worden seien und Europa nicht mit einer wirklichen Autonomie ausstatteten. Problematisch sei, dass es keine wirklichen Synergieeffekte zwischen den Programmen der unterschiedlichen europäischen Länder gebe. Der Berichterstatter schlägt vor, die Europäische Verteidigungsagentur mit der Europäischen Weltraumagentur zu verknüpfen, um die Voraussetzungen für ein weltraumbasiertes System der ESVP zu schaffen. Auch müsse ein System entwickelt werden, mit dem Interoperabilität und ein Austausch der Kapazitäten zwischen den existierenden europäischen weltraumbasierten Beobachtungs- und Telekommunikationssystemen ermöglicht würden. Schließlich will der Berichterstatter die Wirksamkeit des EU-Satellitenzentrums im spanischen Torrejón verbessert und mit einer militärischen Komponente ausgestattet sehen.

1. Dezember 2004

„Die Entwicklung der interparlamentarischen Zusammenarbeit zwischen den Mittelmeer-Anrainern“ (C/1875)

Die Versammlung der Westeuropäischen Union soll einen Beobachter-Status bei der Euromediterranen Parlamentarischen Versammlung beantragen. Dafür spricht sich **Elvira Cortajarena Iturrioz** (Spanien) in ihrem Bericht aus. Diese Versammlung habe die Probleme der Mittelmeer-Region im Visier, die mit ungelösten Konflikten und großen wirtschaftlichen und sozialen Unterschieden instabil bleibe. Während die Regierungen bereits Maßnahmen zur Zusammenarbeit eingeleitet hätten, so **Iturrioz**, gebe es auf der parlamentarischen Ebene noch viel Arbeit, so zum Beispiel die Harmonisierung der Gesetzgebung und der Aufbau parlamentarischer Diplomatie. So solle darüber nachgedacht werden, gemeinsame Seminare und Ausschussbesuche zu organisieren. Die Versammlung der WEU müsse der Mittelmeerpolitik mehr Bedeutung einräumen, so dass diese angesichts der Osterweiterung nicht ins Hintertreffen gerate. Den Wor-

ten der Berichterstatterin zufolge seien die Hoffnungen auf eine bessere Entwicklung der Region zuletzt enttäuscht worden. Dies betreffe vor allem den Umgang mit den Ressourcen, das Management von Wanderungsbewegungen und den Kampf gegen den Terrorismus. Auch das Ziel, bis zum Jahre 2010 eine Freihandelszone zu schaffen, sei nach momentanem Stand sehr unrealistisch. Die einzige wirkliche Errungenschaft sei die Bereitstellung von 53,5 Milliarden Euro an Spenden im Rahmen des Barcelona-Prozesses der EU für die Jahre 2001 bis 2006.

Ansprache des Außenministers der Republik Zypern, George Iacovou

Der zypriotische Außenminister **Iacovou** drohte damit, die Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei zu blockieren. Sein Land werde die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Ankara blockieren, wenn das Land es versäume, internationale Resolutionen zur Zypern-Problematik einzuhalten. Trotzdem würde er gerne die Beitrittsambitionen der Türkei unterstützen. Eine Lösung des Zypern-Problems würde nach Überzeugung **Iacovou** die Transformation der Türkei befördern und die EU-Beitrittskandidatur stärken. Von der Türkei erwarte er den Beginn eines Prozesses der schnellen Normalisierung der Beziehungen mit der Republik Zypern. Dies schließe die Beendigung von feindlichen Handlungen ein. So habe die Türkei die Präsenz der Republik Zypern in einer Reihe von internationalen und regionalen Organisationen durch ihr Veto verhindert und den illegalen Transfer von Siedlern von der Türkei nach Zypern betrieben. Laut **Iacovou** verstößt diese Praxis gegen europäisches Recht. Seine Regierung setze sich dafür ein, auf der Grundlage der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen so bald wie möglich eine verlässliche und gegenseitig anerkannte Lösung des Zypern-Konflikts herbeizuführen. Griechenland habe keine ideologischen Bedenken gegen die Beitrittsperspektive der Türkei, sagte er weiter. Im Gegenteil, der Beitritt einer wirklich reformierten europäischen Türkei sei sehr im Interesse seines Landes. Die Erweiterung der Union dürfe nicht zu neuen Trennungslinien führen. Sie müsse die Grundlage für die Ausweitung von Stabilität, Fortschritt und Kooperation mit den Nachbarländern sein.

„Die Europäische Union und Friedenserhaltung in Afrika“ (C/1880)

Der Bericht von **Stef Goris** (Belgien) beschäftigt sich mit der afrikanischen Dimension der ESVP. So würden in der Europäischen Sicherheitsstrategie zwei wesentliche Punkte im Zusammenhang mit Afrika betont. Dies betreffe die Bedeutung Afrikas für die Europäische Union sowie die von dem Kontinent ausgehenden Bedrohungen für die europäische Sicherheit. Die EU-Operation ARTEMIS in der Demokratischen Republik Kongo sei „unzweifelhaft“ ein Erfolg gewesen. **Goris** erinnerte die Versammlung daran, dass diese Operation die erste Mission im Rahmen der Petersberg-Aufgaben der Europäischen Union gewesen sei. Mit 2 200 Soldaten habe die Operation ARTEMIS die

Sicherheit in der Region um Bunia hergestellt und den Flughafen und ein Flüchtlingslager für drei Monate von den Attacken bewaffneter Kräfte bewahrt. Die EU habe die Verantwortung für die Friedenserhaltung in der Region erst dann an Sicherheitskräfte der Vereinten Nationen abgegeben, nachdem sich die Situation entscheidend verbessert habe. Im Rahmen der Operation habe es ein multinationales Hauptquartier und multinationale taktische und strategische Lufttransportkapazitäten gegeben, um Sicherheitskräfte in eine Region 6 000 Kilometer entfernt vom europäischen Kontinent zu stationieren. Die Operation sei erfolgreich gewesen, da sie einfach und begrenzt gewesen sei. Sie habe allerdings auch deutlich gemacht, so **Goris**, wie wichtig es für Europa sei, baldigst strategische Lufttransportkapazitäten aufzubauen. Daher müsse die Versammlung den Beginn des Airbus 400 M-Programms unterstützen. Die Versammlung müsse auch die EU dazu ermuntern, im Bereich des zivilen und militärischen Krisenmanagements die Kooperation mit der Afrikanischen Union auszubauen. Auch wenn es in erster Linie die Verantwortung der afrikanischen Staaten sei, Auseinandersetzungen und interne Differenzen beizulegen, so könnten ohne eine verbesserte Kooperation zwischen der EU und der Afrikanischen Union keine schnellen und zufrieden stellenden Lösungen gefunden werden.

Ansprache des neu gewählten Präsidenten der Versammlung, Stef Goris (Belgien)

Der neu gewählte Präsident **Stef Goris** rief die Versammlung in seiner Antrittsrede dazu auf, zu einem Klima des Vertrauens zwischen der EU und der NATO beizutragen. Für diese Aufgabe sei sie gut gerüstet, da sie Repräsentanten der Parlamente von NATO-Mitgliedsländern und der EU-Länder zusammenbringe. Als einzige Versammlung, die regelmäßige Kontakte sowohl zum Politischen und Sicherheitskomitee der EU als auch zum Nordatlantikrat habe, könne sie zu einem Vertrauensklima zwischen EU und NATO auf der Basis des einzigen europäischen Vertrages, der den wichtigen Aspekt der transatlantischen Kooperation einschließt, beitragen. Die jüngsten Entwicklungen in Osteuropa und vor allem in der Ukraine verdeutlichten, dass die Versammlung dem Aufbau der Beziehungen zu den neuen Nachbarn besonders viel Aufmerksamkeit schenken muss. Laut **Goris** müsse die Versammlung ein klares Konzept entwickeln, wie sie die Beziehungen zur Ukraine, Moldawien, Weißrussland und natürlich Russland weiterentwickeln will. Die Aufgabe der WEU-Versammlung sei es, den Dialog zwischen den Parlamentariern der betroffenen Länder zu stärken und ihre Rolle als Forum für Diskussionen zwischen den Repräsentanten der nationalen Parlamente auszufüllen. Das Gleiche erhoffe er sich von einem Dialog mit den Parlamentariern der Mittelmeerländer. Der Präsident der Versammlung brachte seinen Wunsch zum Ausdruck, dass die „gravierenden politischen Konsequenzen“ des Entschlusses der Regierungen, die meisten WEU-Funktionen der Europäischen Union zu übertragen, kompensiert werden können. Mit dem Vertrag von Nizza hätten die Regierungen die institutionellen Verbindungen, die der Maastrichter Vertrag zwischen der WEU und der EU ge-

schaffen hätte, wieder abgetrennt. Gleichzeitig hätten sie aber nichts getan, um die parlamentarische Dimension zu stärken. Das daraus resultierende demokratische Defizit sei nach wie vor nicht behoben und auch der EU-Verfassungsvertrag sowie die damit verbundenen Protokolle würden das Problem nicht lösen. Zur Behebung des demokratischen Defizits solle der WEU-Rat Gebrauch von Artikel IX des geänderten Brüsseler-Vertrags machen und die Mitglieder der WEU-Versammlung mit Informationen versorgen und einen umfassenden Dialog mit ihnen führen.

IV. Anhang

Empfehlung 749 (2004)

Betr. die europäische Sicherheitspolitik fünfzig Jahre nach der Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrages

– Antwort auf den Jahresbericht des Rates – Empfehlung 749¹

Die Versammlung,

- (i) Mit Befriedigung zur Kenntnis nehmend, dass mit der Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa viele der vor fünfzig Jahren von dem Pariser Abkommen zur Änderung des Brüsseler Vertrages definierten Ziele im Hinblick auf die Förderung der Einheit und der progressiven Integration Europas verwirklicht wurden, was den Höhepunkt eines halben Jahrhunderts von Anstrengungen durch die Mitgliedstaaten der WEU markiert;
- (ii) mit Genugtuung über die neuen Aussichten, die sich im Kampf gegen den internationalen Terrorismus durch die Aufnahme einer Solidaritätsklausel in den Verfassungsvertrag eröffnet haben sowie über den Beschluss des Europäischen Rates, von nun an im Geiste dieser Klausel zu handeln;
- (iii) mit Interesse zur Kenntnis nehmend, dass der Verfassungsvertrag den WEU-Ländern die Möglichkeit bietet, sich an Missionen zu beteiligen, die von einer Gruppe von Mitgliedstaaten geführt werden, sowie an den verschiedenen Formen der strukturierten und verstärkten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der ESVP;
- (iv) in der sehnlichen Hoffnung, dass die Europäische Union allen nicht der EU angehörenden europäischen NATO-Mitgliedstaaten einen Assoziiertenstatus innerhalb der ESVP anbieten wird, der es ihnen ermöglichen wird, sich vollständig an allen in diesem Bereich geplanten Aktivitäten zu beteiligen, auch an Projekten für die struktu-

¹ Von der Versammlung am 29. November 2004 (6. Sitzung) verabschiedet.

- rierte und verstärkte Zusammenarbeit sowie am Entscheidungsprozess;
- (v) einerseits in Anbetracht des ambitionierten Bestrebens der EU, ein globaler Partner zu werden – was ihre Mitgliedstaaten notwendigerweise größeren Gefahren aussetzt – und andererseits in Anbetracht der unvorhersehbaren Gefahren und Bedrohungen, die sich aus dem Vorhandensein, der Entwicklung und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (MVW) und ihrer Trägermittel ergibt;
- (vi) daher von der Notwendigkeit überzeugt, eine vorbehaltlose Sicherheitsgarantie in Form einer bindenden gegenseitigen Unterstützungsverpflichtung auf dem Gebiet der Verteidigung beizubehalten, wie sie in Artikel V des geänderten Brüsseler Vertrages enthalten ist;
- (vii) feststellend, dass die Bestimmungen zur Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Vertrag über eine Verfassung für Europa keine derartige bindende Verpflichtung oder irgendeine bindende Garantie im Hinblick auf die Sicherheit und die territoriale Integrität derjenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union enthalten, die dem Atlantischen Bündnis nicht angehören;
- (viii) unter Hinweis darauf, dass der Verfassungsvertrag weder eine Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der NATO vorsieht, noch dass die vertraulichen „Berlin Plus“-Verabredungen, die spezifische Aspekte des Krisenmanagement betreffen, eine allgemeine, auf einem Vertrag beruhende Vereinbarung ersetzen können, die zur Entwicklung eines Klimas des Vertrauens und der Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen in Bereichen von gegenseitigem Interesse und im Interesse der europäischen Sicherheit führt;
- (ix) mit Bedauern darüber, dass der Verfassungsvertrag keine Bestimmungen für eine Verpflichtung von Seiten des EU-Rates vorsieht, einen institutionellen Dialog im Bereich der ESVP mit einem aus Vertretern der nationalen Parlamente zusammengesetzten Gremium einzuleiten, trotz der Tatsache, dass es die Aufgabe letzterer ist, die Politik ihrer jeweiligen Regierungen zu kontrollieren, die in den meisten Fällen auf Entscheidungen beruht, die auf europäischer Ebene getroffen wurden, und über die Haushaltszuweisungen für die Verteidigung abzustimmen;
- (x) in Anbetracht dessen, dass es zur Zeit keinen Konsens im Rat gibt über die Auswirkungen des Inkrafttretens des Verfassungsvertrags auf die Zukunft des geänderten Brüsseler Vertrages;
- (xi) in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die in Empfehlung 748 angeführten Argumente, die die Überzeugung der Versammlung bestärken, dass der geänderte Brüsseler Vertrag weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Sicherheit ist;
- (xii) die hartnäckige Weigerung des Rates beklagend, allen neuen EU- bzw. NATO-Mitgliedstaaten, die bereit sind, sich vorbehaltlos den erhöhten Gefahren in Verbindung mit ESVP-Missionen auszusetzen, die Möglichkeit zu bieten, dem geänderten Brüsseler Vertrag beizutreten, um von Artikel V zu profitieren oder ihren Status in der WEU zu ändern, trotz der Tatsache, dass diese Länder die von den WEU-Mitgliedstaaten im Dezember 1991 definierten Kriterien erfüllen;
- (xiii) in Anbetracht dessen, dass die Staats- und Regierungschefs der EU dem Verfassungsvertrag ein Protokoll beigefügt haben, in dem EU und WEU aufgefordert werden, Vereinbarungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen beiden zu treffen;
- (xiv) äußerst enttäuscht über den dürftigen Inhalt des ersten Teils des 50. Jahresberichts des Rates an die Versammlung und über seine Antworten auf die Empfehlungen 742 bis 748, von denen nicht erachtet werden kann, dass sie die institutionellen Verpflichtungen erfüllen, die dem Rat durch Artikel IX des geänderten Brüsseler Vertrags auferlegt werden;
- empfiehlt dem Rat,
- den geänderten Brüsseler Vertrag beizubehalten und seine Bestimmungen vollständig anzuwenden, auch diejenigen, durch die interessierte Länder zum Beitritt eingeladen werden können, so lange die Europäische Union weder über die rechtlichen Mittel noch über die äquivalenten Instrumente verfügt, die zum Ersetzen des Vertrags und aller Organe der WEU erforderlich wären;
 - das in seiner Antwort auf Empfehlung 736 gegebene Versprechen einzuhalten, in der er festhält, dass „der Rat die Versammlung wie in der Vergangenheit durch seine Jahresberichte über alle Entwicklungen im Zusammenhang mit den Fortschritten bei der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union auf dem Laufenden halten wird, die sich voraussichtlich auf den geänderten Brüsseler Vertrag oder die WEU-Organe auswirken werden (...)“;
 - auf die Absätze 6 bis 8 der Empfehlung 748 zu antworten;
 - alle WEU-Mitgliedstaaten zu ermutigen, sich an der strukturierten und verstärkten Zusammenarbeit zu beteiligen, die der Verfassungsvertrag vorsieht, und bereit zu sein, die WEU als den am besten geeigneten Rahmen für derartige Kooperationsprojekte und deren parlamentarische Kontrolle vorzuschlagen in Anbetracht des Schutzes, den die im geänderten Brüsseler Vertrag enthaltene gegenseitige Verteidigungsverpflichtung vorsieht;

5. die Versammlung über die Art und Weise zu informieren, wie er das dem Verfassungsvertrag beigefügte Protokoll über die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Europäischen Union und der WEU umzusetzen gedenkt;
6. Anstrengungen im Rahmen der Europäischen Union zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle europäischen NATO-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglied der WEU sind, wie Bulgarien, Island, Norwegen, Rumänien und die Türkei, in der Lage sind, sich vollständig an der ESVP und an den verstärkten und strukturierten Kooperationsprojekten sowie an den Aktivitäten der Europäischen Verteidigungsagentur zu beteiligen;
7. innerhalb der EU eine Studie über die Entwicklung und das Ausmaß des Rechts auf einzelne und kollektive Selbstverteidigung im Zusammenhang mit der durch die Europäische Sicherheitsstrategie vorgeschlagenen Präventivverpflichtung und der innerhalb der NATO entwickelten „Stabilitätsprojektion“ einzuleiten;
8. die Versammlung über den Aktionsplan der ESVP zur Bekämpfung des Terrorismus zu informieren, insbesondere über den Inhalt der Rahmenkonzeption für die ESVP und den Terrorismus;
9. die Versammlung tatkräftiger bei ihren Anstrengungen zu unterstützen, gemeinsam mit den betroffenen Regierungen und mit anderen interparlamentarischen Gremien zwischen dem jetzigen Zeitpunkt und dem Inkrafttreten des Verfassungsvertrags nach einer geeigneten Lösung für die kollektive Beteiligung der Vertreter nationaler Parlamente an allen ESVP-Aktivitäten, die die Europäische Union von der WEU übernommen hat, zu suchen.

Richtlinie 120²

Betr. die europäische Sicherheitspolitik fünfzig Jahre nach der Unterzeichnung des geänderten Brüsseler Vertrags – Antwort auf den Jahresbericht des Rates

Die Versammlung,

- i. unter Hinweis auf Beschluss 27 zur Untersuchung der Möglichkeit, den parlamentarischen Delegationen der Beobachterländer ein Stimmrecht in den Ausschusssitzungen zu gewähren;
- ii. in Anbetracht dessen, dass sich die WEU-Mitgliedstaaten bei der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages in ihrer Erklärung vom 22. Juli 1997 verpflichtet haben, die Rechte der Beobachterstaaten wie Österreich, Dänemark, Finnland, Irland und Schweden weiter zu entwickeln, um

² Von der Versammlung am 29. November 2004 (6. Sitzung) verabschiedet.

- iii. unter Hinweis darauf, dass sich seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Nizza alle oben genannten WEU-Beobachterstaaten mit Ausnahme Dänemarks umfassend an allen ESVP-Aktivitäten, die die EU von der WEU übernommen hat, beteiligt haben;
- iv. in Anbetracht dessen, dass Zypern und Malta seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der Europäischen Union sind und dass die Versammlung den parlamentarischen Delegationen dieser beiden Länder mit Beschluss 27 ähnliche Vorrechte wie die für Delegationen mit ständigem Beobachterstatus eingeräumt hat;
- v. unter Hinweis darauf, dass mit Ausnahme Dänemarks keines der oben genannten Länder ein Mitglied des Atlantischen Bündnisses und somit in der Lage ist, sich an den kollektiven Verteidigungsanstrengungen zu beteiligen;
- vi. überzeugt, dass es wünschenswert ist, die Möglichkeiten für eine Beteiligung der parlamentarischen Delegationen der betroffenen Länder an den Aktivitäten der Versammlung in allen Bereichen der ESVP zu stärken;
- vii. in der Erwägung, dass die Gewährung des Stimmrechts für diese Delegationen in den Ausschüssen eine wichtige und geeignete Art und Weise ist, um ihren Ansichten bei der Arbeit der Versammlung besser Rechnung zu tragen;

ersucht den Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunität,

die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um den parlamentarischen Delegationen Österreichs, Zyperns, Dänemarks, Finnlands, Irlands, Maltas und Schwedens ein Stimmrecht in den Ausschüssen zu gewähren.

Entschliebung 123³

Betr. die Europäische Verfassung: Parlamentarische Weiterverfolgung und öffentliche Meinung

Die Versammlung,

- (xv) unter Betonung, dass die nationalen Parlamente derjenigen Mitgliedstaaten der EU, die beschlossen haben, dass der Vertrag über eine Verfassung für Europa vom Parlament ratifiziert werden

³ Von der Versammlung am 29. November 2004 (6. Sitzung) verabschiedet.

muss, eine große Verantwortung im Hinblick auf die Folgen ihrer Abstimmung tragen;

- (xvi) auch in Anbetracht dessen, dass die Parlamente derjenigen Mitgliedstaaten, die ein Referendum über den Vertrag halten werden, einen intensiven Dialog über letzteren mit den Bürgern dieser Länder einleiten sollten;
- (xvii) unter Hinweis auf Entschließung 119 vom 2. Juni 2004, in der die Versammlung die nationalen Parlamente aufforderte, ihre Anstrengungen zur Durchführung von Debatten über die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor europäischen Gipfeltreffen fortzusetzen;
- (xviii) ebenfalls unter Hinweis auf die zahlreichen Beiträge, die sie zur Arbeit des Konvents und der Regierungskonferenz geleistet hat, damit der Text des Verfassungsvertrags die Kontinuität der interparlamentarischen Überprüfung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorsieht;
- (xix) besorgt darüber, dass die Gefahr besteht, dass die Substanz des Vertrags über eine Verfassung für Europa verunglimpft wird infolge dessen, dass die Öffentlichkeit von einer Medienberichterstattung beeinflusst wird, die häufig einen zu großen Schwerpunkt auf nationale politische Fragen legt,
- (xx) sich dessen bewusst, dass die Bürger schlecht informiert sind über den genauen Inhalt entscheidender Teile des Verfassungsvertrags,

fordert die nationalen Parlamente der WEU-Länder auf,

1. größere Anstrengungen zur Information der Wähler über die wichtigsten Bestandteile des Verfassungsvertrags zu unternehmen, damit die Menschen in der Lage sind, die Fragen abzuwägen, bevor sie ihre bürgerliche Pflicht der Abstimmung in einem Referendum ausüben;
2. an den Debatten über die Ratifizierung des Vertrags teilzunehmen, ohne von ihrem wirklichen Ziel abzulenken oder separate Fragen einzufügen, die die nationale Politik betreffen;
3. gemeinsam effiziente und wirksame Verfahren einzurichten für eine bessere kollektive Beteiligung durch die nationalen Parlamente bei der Aufgabe der Kontrolle der Art und Weise, wie die europäischen Behörden die Grundsätze von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit anwenden;
4. alle Aktionen in der Europäischen Union zu unterstützen, die die Kontinuität der bisher von der Versammlung der WEU geleisteten Arbeit gewährleisten werden, damit den nationalen Parlamenten ein europäisches Forum gegeben wird, in dem sie über alle Regierungsaktivitäten auf dem Gebiet der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik informiert und konsultiert werden können.

Empfehlung 751⁴

Betr. die Stabilität und Sicherheit im Südkaukasus

Die Versammlung,

- (i) Mit Genugtuung über die Absicht der derzeitigen Regierung Georgiens, die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen, die Korruption zu verringern und alle übrigen Probleme anzugehen, die seit seiner Unabhängigkeit 1991 der Einrichtung lebensfähiger staatlicher Institutionen und jeder realistischen Aussicht auf die Eingliederung des Landes in europäische Strukturen im Weg gestanden haben;
- (ii) sich der Bedeutung für Georgiens langfristige Stabilität und Sicherheit bewusst, dass die Zentralregierung die Kontrolle über Abchasien und Südossetien wiedergewinnt, jedoch in Anbetracht dessen, dass die Zeit für einen bedeutenden Wandel in diesen Regionen noch nicht reif sein dürfte und dass die Umstrukturierung der staatlichen Institutionen und die Wiedereinführung der Rechtsstaatlichkeit in dem von der Regierung kontrollierten Gebiet gegenwärtig Priorität haben müssen;
- (iii) in der Auffassung, dass unterdessen die Europäische Union, die Russische Föderation und die Vereinigten Staaten gemeinsam mit der OSZE und dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anhaltende Anstrengungen unternehmen sollten, um den Boden für eine künftige umfassende und friedliche Lösung der Konflikte in Abchasien und Ossetien zu ebnet;
- (iv) in Anbetracht dessen, dass Russland seine Truppen aus den in Georgien verbleibenden Militärbasen noch nicht abgezogen hat, wie im November 1999 in Istanbul vereinbart, und dass es weiterhin enge Beziehungen zur abchasischen und zur südossetischen Führung unterhält;
- (v) daher in der Auffassung, dass Russland in Anbetracht seines Beharrens auf einer zentralen Regierungsautorität zu Hause eine spezielle Verantwortung trägt, um so zu handeln, dass es dazu beiträgt, Stabilität und Sicherheit in Georgien zu konsolidieren und folglich eine Politik zu vermeiden, die sich absplittende Regionen in den Nachbarländern unterstützt;
- (vi) angesichts dessen, dass der EU-Sondervertreter für den Südkaukasus ebenfalls eine Rolle bei der Förderung gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Georgien und Russland spielen könnte;
- (vii) in Anbetracht dessen, dass die Regierung Armeniens eine Reihe notwendiger wichtiger Reformen

⁴ Von der Versammlung am 30. November 2004 (7. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- zur Einführung einer guten Regierungsführung, Transparenz und Verantwortlichkeit sowie der Rechtsstaatlichkeit noch nicht durchgeführt hat;
- (viii) mit Bedauern darüber, dass sich die Opposition mehr als ein Jahr nach den jüngsten Parlamentswahlen noch immer weigert, an den parlamentarischen Beratungen teilzunehmen, und dass sie sehr wenig Möglichkeiten hat, ihre Ansichten über die elektronischen Medien einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen;
- (ix) sich dessen bewusst, dass das ungelöste Problem von Nagorno-Karabach und die Tatsache, dass Armenien ca. 20 Prozent des Staatsgebiets von Aserbaidschan besetzt hält, Armeniens Innenpolitik und seine außenpolitischen Beziehungen beherrscht, was weitgehend negative Folgen für die dringend benötigte soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung innerhalb des Landes hat;
- (x) mit Bedauern darüber, dass die bilateralen Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei aus einer Reihe von Gründen, zu denen ethnische Affinitäten und die Ereignisse der Geschichte gehören, festgefahren zu sein scheinen, wobei keine Partei in der Lage zu sein scheint, einen ersten mutigen Schritt zu wagen, während eine offene Grenze zwischen den beiden Ländern – die zu einer wirtschaftlichen Entwicklung und dem Aufbau gegenseitigen Vertrauens führen würde – im Interesse der gesamten Region wäre;
- (xi) in Anbetracht dessen, dass, wenn Aserbaidschan langfristig Stabilität und eine ausgewogene Entwicklung erzielen soll, sein politisches und sozioökonomisches System transparenter und verantwortlicher gemacht werden muss, insbesondere umso mehr in Anbetracht der Präferenz der gegenwärtigen Führung für eine Weiterführung der sekulären staatlichen Strukturen auf einem moslemischen Staatsgebiet;
- (xii) in Anerkennung dessen, dass Armeniens Ölfelder ein sehr wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes sind, jedoch mit Bedauern darüber, dass nur ein relativ kleiner Teil der Bevölkerung in der Lage ist, von diesem neuen Wohlstand zu profitieren und dass die Regierung nicht genügend zur Modernisierung und Entwicklung weiterer anderer Sektoren der Wirtschaft unternimmt, um sicherzustellen, dass das Land weniger anfällig für Krisen innerhalb des Energiesektors ist;
- (xiii) mit Bedauern darüber, dass der Konflikt um Nagorno-Karabach zehn Jahre nach dem Waffenstillstandsabkommen noch immer ungelöst ist, trotz der vielen multilateralen und bilateralen Anstrengungen zum Aushandeln einer friedlichen Lösung; und sich ebenfalls dessen bewusst, dass dies das wichtigste Hindernis ist, das einer lebenswichtigen regionalen Zusammenarbeit im Wege steht;
- (xiv) in der Auffassung, dass die Bündnispartner auf allen Seiten dieses ungelösten Konflikts alle Anstrengungen unternehmen sollten, um das gegenwärtige Patt zu überwinden, das zu Versuchen führt, eine Lösung mit Gewalt herbeizuführen, und zu der damit verbundenen Gefahr eines Wettrüstens;
- (xv) in Anbetracht dessen, dass die Führungen Armeniens und Aserbaidschans entschiedene Anstrengungen unternehmen werden müssen, um die öffentliche Meinung darauf vorzubereiten, eine friedliche Lösung des Gebens und Nehmens auf beiden Seiten zu akzeptieren, die letztendlich zu einer verstärkten Stabilität und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region führen wird;
- (xvi) sich dessen bewusst, dass die Länder des Südkaukasus für die EU eine strategische Bedeutung in ihrem eigenen Recht haben, da sie eine Kontaktstelle zwischen verschiedenen Kulturen, Transitländer für Energielieferungen und das Tor zu Zentralasien sind;
- (xvii) daher mit Genugtuung über den Beschluss des Europäischen Rates, sie in die Europäische Nachbarschaftspolitik aufzunehmen, und über die speziellen Aktionspläne der Europäischen Kommission, die Anreize für Reformen bieten und zur regionalen Zusammenarbeit beitragen sollten;
- (xviii) in Anbetracht dessen, dass es verfrüht ist, über einen Stabilitätspakt für die Kaukasusregion nachzudenken, während die Konflikte in Abchasien, Südossetien und Nagorno-Karabach noch immer ungelöst sind;
- (xix) angesichts dessen, dass in Armenien, Aserbaidschan und Georgien
1. die Stabilität durch eine Erhöhung der Transparenz, Effektivität und Verantwortlichkeit der öffentlichen Institutionen erheblich verstärkt würde;
 2. die Bekämpfung der Korruption eine Priorität sein sollte, da ein sichtbarer Erfolg auf diesem Gebiet mehr als alles andere zur Stabilisierung der Gesellschaft und zum Anziehen ausländischer Investoren beitragen würde;
 3. noch viel getan werden muss, um die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse und der elektronischen Medien zu garantieren;
 4. die Schaffung eines Justizsystems gemäß den europäischen Normen entscheidend für die Entwicklung der Zivilgesellschaft und für eine gesunde Wirtschaft ist;
- (xx) sich der Tatsache bewusst, dass der Vertrag über konventionelle Abrüstung in Europa einer der Meilensteine der europäischen Sicherheit ist und mit Bedauern darüber, dass große Mengen von durch den Vertrag beschränktem Gerät noch im-

mer in Abchasien und Nagorno-Karabach zirkulieren;

- (xxi) mit Genugtuung über die Beteiligung der Länder des Südkaukasus am NATO-Programm der Partnerschaft für den Frieden, jedoch mit Bedauern darüber, dass die Partner ihre Partnerschaftsverpflichtungen nicht immer erfüllen;
- (xxii) in der Hoffnung, dass Russland zu der Ansicht gelangen wird, dass es ein Interesse an der Stabilität im Südkaukasus hat und dass es bereit sein wird, einen positiven Beitrag zur Lösung der Konflikte zu leisten, die noch immer in den verschiedenen sich abspaltenden Regionen bestehen;

empfiehlt dem Rat, die europäische Union nachdrücklich dazu aufzufordern,

1. an vorderster Stelle ihrer Prioritäten für die Region eine starke europäische multidimensionale Anstrengung aufrecht zu erhalten unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, um Wohlstand, Stabilität und Sicherheit des gesamten Südkaukasus zu erhöhen;
2. alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu verhindern, dass Armenien und Aserbaidschan ein Rüstungswettrennen beginnen in dem Versuch, den Konflikt um Nagorno-Karabach mit Gewalt oder durch die Androhung des Einsatzes von Gewalt zu lösen;
3. einen Aktionsplan zu entwickeln, der den Menschen beider Länder zu verstehen hilft, dass die Beziehungen unter den Nachbarn auf den Konzepten der Zusammenarbeit und der friedlichen Lösung des Konflikts beruhen sollten;
4. die Regierungen Armeniens, Aserbaidschans und Georgiens davon zu überzeugen, dass die sofortigen Prioritäten für Maßnahmen der Regierung die Weiterentwicklung effizienter und transparenter staatlicher Institutionen und der demokratischen Regierungsführung sowie die Einführung der Rechtsstaatlichkeit und die Korruptionsbekämpfung sind;
5. weiterhin auf der Schließung des Medzamor-Atomkraftwerks in Armenien bis zum Ende dieses Jahrzehnts zu beharren und gleichzeitig alle Anstrengungen zu unternehmen, um zur Bereitstellung eines alternativen Energiekraftwerks für das Land beizutragen;
6. die Türkei zu ermutigen, konstruktiv an der Stabilität im Südkaukasus zu arbeiten, unter anderem durch die Öffnung ihrer Grenzen zu Armenien, während sie Armenien daran erinnert, dass es die bestehende Grenze mit der Türkei gemäß dem internationalen Kars-Abkommen von 1921 anerkennen muss.

Empfehlung 752⁵

**Betr. die Zusammenarbeit bei der
Verteidigungssystembeschaffung in Europa –
Antwort auf den Jahresbericht des Rates**

Die Versammlung,

- (xxiii) In Anbetracht dessen, dass der *Acquis* der Westeuropäischen Rüstungsgruppe (WEAG) und der Westeuropäischen Rüstungsorganisation (WEAO) bald auf die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) übertragen wird, was es der Agentur ermöglichen wird, ihre Arbeit schneller und effizienter zu beginnen;
- (xxiv) in der Auffassung, dass die EDA auch die OCCAR (Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation) sowie die in der Absichtserklärung/Rahmenabkommen über die Umstrukturierung der europäischen Rüstungsindustrie dargelegten Grundsätze einschließen sollte;
- (xxv) unter Betonung, dass die Europäische Kommission vor kurzem ein wenngleich bescheidenes, so doch nichtsdestoweniger bedeutendes Programm für die Sicherheitsforschung eingeleitet hat;
- (xxvi) in Anbetracht dessen, dass ein anderer Aspekt der von der Kommission in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen die Organisation eines Europäischen Marktes für Verteidigungsgüter (IEPG) ist, der auf Bestimmungen für den innereuropäischen Wettbewerb und die innereuropäische Zusammenarbeit basiert, die sich auch auf den transatlantischen Wettbewerb und die transatlantische Zusammenarbeit erstrecken dürften;
- (xxvii) unter Hinweis darauf, dass der Zweck des Planziels 2010 darin besteht, Bereiche zu identifizieren, in denen mehr Arbeit geleistet werden muss, wie die Gebiete der strategischen Transport-, Nachrichtendienst-, Überwachungs-, Zielerfassungs- und Aufklärungsfähigkeiten (ISTAR) sowie der Befehls-, Kontroll-, Kommunikations-, Computer-, Nachrichtendienst-, Überwachungs- und Aufklärungsfähigkeiten (C4ISR);
- (xxviii) in der Auffassung, dass eine Verteilung der F&T sowie der F&E-Projekte unter den 25 EU-Mitgliedstaaten zur Fragmentierung und Zersplitterung der Rüstungsunternehmen beitragen würde, während stattdessen eher ein Schwerpunkt auf Zusammenschlüssen und Gruppen erforderlich ist;
- (xxix) in der Auffassung, dass solche Zusammenschlüsse und Gruppen entscheidend sind für die Schaffung „schwergewichtiger“ europäischer Konsortien, die in der Lage sind, wirksam innerhalb der EU zu konkurrieren und mit dem Problem des Wettbewerbs und der Zusammenarbeit

⁵ Von der Versammlung am 30. November 2004 (8. Sitzung) verabschiedet.

- mit amerikanischen Unternehmen fertig zu werden;
- (xxx) feststellend, dass die transatlantischen Beziehungen auf dem Rüstungsgebiet unter einem erheblichen Ungleichgewicht leiden, wobei die Vereinigten Staaten einen ausgedehnten Zugang zum europäischen Markt haben, während europäische Unternehmen im wesentlichen auf politische Hürden stoßen;
- (xxxii) ferner in Anbetracht dessen, dass es der Auftrag der EDA ist, die erforderlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Europäischen Rüstungstechnologischen und Industriellen Basis (EDITB) sowie eines wettbewerbsfähigen Europäischen Markts für Verteidigungsgüter (IEPG) zu schaffen und zu entwickeln;
- (xxxiii) unter Betonung, dass im Gegensatz zum europäischen Raumfahrtsektor, der, was die Konsolidierung auf der Grundlage wichtiger Kooperationsprogramme angeht, eine beträchtliche Führungsposition innehat, der Landverteidigungssektor unter einer Spaltung seiner Industriestruktur und dem Fehlen wichtiger europäischer Programme leidet, und dass auch eine akute Notwendigkeit zur Konsolidierung des Seeverteidigungssektors besteht;
- (xxxiv) ebenfalls in der Auffassung, dass, was die Verteidigungsgüterbeschaffung angeht, die EDA in der Lage sein sollte, nationale und kooperative Rüstungsgüterprogramme und die handelsübliche Beschaffung zu verwalten;
- (xxxv) lebhaft beklagend, dass der Rat in seiner Antwort auf Empfehlung 747 keine Stellung zu den Vorschlägen der Versammlung bezogen hat und dem Gesuch nicht nachgekommen ist, dem Präsidenten der Versammlung zu gestatten, eine Ansprache bei der WEAG-Ministerratssitzung zu halten;
- empfiehlt dem Rat,
1. im zweiten Teil seines 50. Jahresberichts die Informationen zu aktualisieren, die er in seiner Antwort auf Empfehlung 747 nicht geben konnte;
 2. die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern, folgende Punkte zu berücksichtigen, damit die Europäische Verteidigungsagentur funktionsfähig wird:
 - die EDA sollte über die ihren Anforderungen entsprechenden finanziellen und Humanressourcen verfügen, indem sie auf die Erfahrung von Organisationen wie WEAG und WEAO aufbaut, die in die Agentur eingegliedert werden;

- die Interessen Dänemarks, Norwegens und der Türkei sollten in vollem Umfang berücksichtigt werden;
- Artikel 296 des Vertrags über die Schaffung der Europäischen Gemeinschaft sollte dahingehend geändert werden, dass er die Entstehung eines wettbewerbsfähigen und offenen europäischen Rüstungsmarkts fördert;
- es sollte einen produktiven Dialog zwischen Europa und den Vereinigten Staaten geben zur Herstellung und Wahrung eines wirklichen Gleichgewichts in den transatlantischen Beziehungen;
- die EDA sollte eine treibende Kraft bei der Umwandlung der EDITB werden; zu diesem Zweck sollten die Mitgliedstaaten alle Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass die Agentur in der Lage ist, ihre Aufgabe zu erfüllen;
- die Dynamik zur Umwandlung der EDITB, die zu positiven Ergebnissen im Luftfahrtsektor geführt hat, sollte für die Land- und Seeverteidigungssektoren fortgeführt werden;
- Der Grundsatz der Nicht-Duplizierung sollte angewandt und dafür Sorge getragen werden, dass sichergestellt wird, dass die Länder weder gemeinsam noch jedes für sich allein europäische Fähigkeitslösungen entwickeln, die bereits von anderen europäischen Partnern vorgeschlagen werden;
- die Gewährleistung des Zugangs zu den bestmöglichen Fähigkeits- und Technologielösungen ist die logische Folge dieses Grundsatzes, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass die Staaten zur Vermeidung von Duplizierungen uneingeschränkter Zugang zu solchen Lösungen haben müssen;
- die nationalen Märkte müssen für europäische Lösungen geöffnet werden;
- die Schaffung von Kooperationsprogrammen zur Behebung der Mängel bei den Fähigkeiten der europäischen Streitkräfte sollte gefördert werden.

Empfehlung 753⁶

Betr. die transatlantische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wehrtechnik

Die Versammlung,

- (xxxvi) In Anbetracht der Bedeutung guter Beziehungen in der transatlantischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wehrtechnik;

⁶ Von der Versammlung am 30. November 2004 (8. Sitzung) verabschiedet.

- (xxxvii) dennoch nichtsdestotrotz feststellend, dass diese Beziehung, die eine Beziehung der Zusammenarbeit, aber auch des Wettbewerbs ist, unter einem unbestreitbaren Ungleichgewicht leidet;
- (xxxviii) betonend, dass als Folge dieses Ungleichgewichts der amerikanische Markt für die europäischen Güter geschlossen ist;
- (xxxix) in Anbetracht dessen, dass ein weiteres Problem die Interoperabilität ist, insbesondere zwischen den europäischen und den amerikanischen Waffensystemen;
- (xl) mit Genugtuung über das von einer Reihe amerikanischer und europäischer Hochtechnologie-Unternehmen geschlossene Bündnis zur Entwicklung technologischer Normen, die die Kommunikation zwischen künftigen Waffensystemen verbessern sollen;
- (xli) ferner in Anbetracht dessen, dass die Vereinigten Staaten fast sechzehn Mal so viele Verteidigungsgüter an die Europäische Union verkaufen, wie sie von ihr kaufen;
- (xlii) betonend, dass trotz der Umstrukturierung der europäischen Verteidigungsluftfahrtindustrien in den letzten Jahren diese Industrien wie auch die EU-Staaten selbst weiterhin von der Angst einer Dominierung des Europäischen Marktes durch die Vereinigten Staaten besessen sind;
- (xliii) feststellend, dass die amerikanischen Unternehmen in diesem Sektor eine Reihe von Vorteilen haben, wie größere finanzielle Ressourcen vor allem im Bereich der technologischen Forschung und Entwicklung, einen nationalen Markt, der durch ein ganzes Arsenal protektionistischer Gesetze geschützt ist, sowie einen eigenen Verbraucher in Form des US-Verteidigungsministeriums;
- (xliv) in Anbetracht dessen, dass die europäischen Unternehmen den US-Unternehmen nicht gleichgestellt sind, da sie mit ihnen auf dem EU-Markt konkurrieren müssen;
- (xlv) in der Auffassung, dass, obgleich die EU-Staaten gemeinsame Programme unterzeichnet haben, ihre divergierenden wirtschaftlichen und politischen Interessen und ungleichen Haushalte zu den Schwierigkeiten der europäischen Rüstungsindustrien beitragen;
- (xlvi) daran erinnernd, dass die staatlichen Behörden die Verantwortung haben, das Gleichgewicht der Wirtschaftsbeziehungen im Wehrtechniksektor zu überwachen;
- (xlvii) ferner betonend, dass in Anbetracht der umfangreichen Investitionen, die eine Reihe europäischer Staaten in das amerikanische Joint Strike Fighter JSF/F35 Programm getätigt haben, diese Summen nicht für ein europäisches Kampfflugzeugprogramm verwendet werden können;
- (xlviii) angesichts dessen, dass folglich die technologische Forschung und Entwicklung am stärksten vom Fehlen dieser Investitionen betroffen sein wird, die zur Entwicklung eines europäischen Programms für die europäischen Streitkräfte verwendet werden hätten können;
- (xlix) in diesem Zusammenhang feststellend, dass die rechtlichen Beschränkungen für Technologietransfer, insbesondere auf dem Gebiet der „Stealth“-Technologie, es unwahrscheinlich machen, dass eine solche Technologie für ein europäisches Programm wiederverwendet werden könnte;
- (l) angesichts dessen, dass die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten ausländische Investitionen streng reglementiert, während sich amerikanische Unternehmen auf dem europäischen Markt keinen solchen Hindernissen gegenübersehen, und dass Technologietransfer in den Vereinigten Staaten ebenfalls rechtlichen Beschränkungen unterliegen, die es unmöglich machen, die Sicherheit der Lieferung zu gewährleisten;
- (li) in Anbetracht dessen, dass die Vereinigten Staaten strategische Exporte kontrollieren und dass die amerikanischen Exportgesetze für Dual-use-Materialien in ihrem Geltungsbereich über das Staatsgebiet hinaus gehen, was bedeutet, dass sie auch für Güter gelten, die in Europa unter Verwendung amerikanischer Technologien hergestellt wurden;
- (lii) unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union unter geringen und punktuellen Verteidigungsausgaben und vor allem unter einem Mangel an konzertierten Aktionen und einer fehlenden Harmonisierung im Hinblick auf die Anforderungen und die Entwicklung der relevanten Industrien leidet;
- (liii) dennoch mit Genugtuung über die im Rahmen der OCCAR (Gemeinsame Organisation für Rüstungskooperation) unternommenen Anstrengungen und über die Schaffung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA), die zeigen, dass Europa, wenn seine Ressourcen auf kohärente Art und Weise mobilisiert werden, in der Lage zu sein scheint, wettbewerbsfähige Lösungen vorzustellen, die eine ausgewogene strategische Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten erlauben;
- (liv) in Anbetracht dessen, dass die EDA die bestehenden Organisationen und Initiativen im Rüstungsgüter- und F&E-Sektor zusammenbringen wird und dass sie für die Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere den Vereinigten Staaten, zuständig sein wird;
- (lv) betonend, dass die Europäische Kommission zuständig für die Handelsverhandlungen und die industriellen und technologischen Kooperationsprogramme mit den Vereinigten Staaten ist und

dass die EDA eine Rolle in dieser Zusammenarbeit finden muss;

- (lvi) schließlich unter Hinweis auf die Empfehlung 681 der Versammlung Betr. die Lücke in der Wehrforschung und Wehrtechnik zwischen Europa und den Vereinigten Staaten;

empfiehlt dem Rat, die europäische Union

aufzufordern, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Maßnahmen zu ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) Verantwortungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere der transatlantischen Zusammenarbeit übernimmt, unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- die Regierungen sollten so schnell wie möglich zu einer Einigung über die Teilung der Verantwortung für das Funktionieren der Agentur gelangen;
- das gegenwärtige Ungleichgewicht in der transatlantischen Zusammenarbeit könnte sozioökonomische Auswirkungen in Europa haben, was Arbeitsplätze und Außenhandel angeht;
- die EDA könnte zu einer ausgewogeneren Rolle für die unterschiedlichen Partner beitragen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass eines ihrer Ziele die Schaffung eines international wettbewerbsfähigen europäischen Verteidigungsgütermarktes ist;
- die Europäische Rüstungstechnologische und Industrielle Basis darf nicht nur für eine einseitige transatlantische Zusammenarbeit genutzt werden, die Europas strategische Autonomie der euroamerikanischen Interoperabilität opfert;
- wenn die europäische Politik zu diesen Fragen nicht neu definiert wird, läuft die Union Gefahr, zu einem Pool von Untervertragnehmern zu werden, auf den die Vereinigten Staaten zurückgreifen;
- die EDA könnte dazu beitragen, eine solche Entwicklung zu überprüfen, sofern sie die politischen und finanziellen Mittel erhält, um dies zu tun;
- im Hinblick auf eine wirksamere transatlantische Zusammenarbeit könnte die EDA die EU-Mitgliedstaaten ermutigen, eine ähnliche Verpflichtung wie die Prager Fähigkeitsverpflichtung einzugehen, um zualtererst in der Lage zu sein, die Anforderungen für die Ausstattung der europäischen Streitkräfte zu erfüllen;
- die EDA sollte einen Kanal für konzertierte Aktionen bieten und einen besseren Informationsfluss unter den Mitgliedstaaten bewirken, sie könnte jedoch auch dazu beitragen, die Interoperabilität zwischen den europäischen und den amerikanischen Verteidigungsgütern zu erhöhen und insbesondere die sie trennende Technologielücke zu verringern sowie neue gemeinsame Ansätze im Hinblick auf Verteidigungsgüter zu entwickeln;
- die EDA sollte gewährleisten, dass europäische Investitionen nicht nur amerikanischen Unternehmen oder gemeinsamen Programmen zugute kommen, die nicht

zur Entwicklung einer autonomeren europäischen Rüstungsindustrie führen.

Empfehlung 754⁷

Betr. unbemannte Kampfflugzeuge und die militärische Luftfahrt der Zukunft

Die Versammlung,

- (lvii) Unter Hinweis darauf, dass der Luft- und Raumfahrtsektor mit seinen speziellen technischen Beschränkungen und Anforderungen eine treibende Kraft für Fortschritt und Innovation ist;
- (lviii) feststellend, dass die technologische Herausforderung der UCAVs (Unbemannte Kampfflugfahrzeuge) wachsende Mittel in den Vereinigten Staaten, Europa und anderen Staaten mit fortgeschrittenen Verteidigungsindustrien mobilisiert;
- (lix) in Anbetracht dessen, dass der auf zukünftige militärische UAV- (Unbemannte Luftfahrzeuge) und UCAV-Programme gelegte Schwerpunkt, was Investitionen und Forschung, Technologie, Entwicklung und Evaluierung (FTE&E) angeht, sich unvermeidlich auf die zivile Komponente dieser Industrie auswirken wird;
- (lx) in Anbetracht dessen, dass taktische UAVs in der Vergangenheit von den Streitkräften europäischer Länder für Operationen in Europa (Kosovo-Krieg) und anderen Teilen der Welt (Afghanistan, Afrika, Irak) regelmäßig eingesetzt wurden und dass dies auch weiterhin der Fall sein wird und dass ihre Transportfähigkeit und leichte Einsetzbarkeit sowie ihre modulare Struktur und Kosteneffizienz sie unerlässlich und unvermeidlich gemacht haben;
- (lxi) unter Hinweis darauf, dass UAVs bisher für nachrichtendienstliche, Überwachungs-, Zielerfassungs- und Aufklärungsmissionen eingesetzt wurden;
- (lxii) angesichts dessen, dass das Aufkommen der UCAVs ein neues Kapitel in der Geschichte der militärischen und zivilen Luftfahrt eröffnen wird, denn mehr als um ferngesteuerte Maschinen handelt es sich um echte Multimissions-, Multifunktionskampfflugzeuge, die autonom und in der Lage sind, sich ihrem spezifischen Umfeld anzupassen;
- (lxiii) in Anbetracht dessen, dass das UCAV-Konzept ein neues Waffensystem darstellt, dessen Einführung die Militärdoktrinen und Gefechtsbestimmungen für die Militärstreitkräfte erheblich ändern wird, und dass der Einsatz dieser Technologie als ein Mittel zur Rationalisierung der Luftstreitkräfte betrachtet wird, da er die

⁷ Von der Versammlung am 30. November 2004 (8. Sitzung) verabschiedet.

- menschlichen Eingriffe und die damit verbundenen Zwänge reduziert;
- (lxiv) im Hinblick darauf, dass es eine Reihe unterschiedlicher europäischer UCAV-Projekte oder laufender Programme gibt, wie das von Frankreich geführte *Neuron*-Programm unter Beteiligung von Belgien, Griechenland, Spanien, Schweden und der Schweiz;
- (lxv) ferner in Anbetracht dessen, dass der Einsatz von UAVs eine logische Entwicklung ist, die aus der Revolution im Wehrdienst (RMA) und dem technologischen Fortschritt resultiert, insbesondere auf den Gebieten der Informationstechnologie und der Miniaturisierung;
- (lxvi) im Hinblick darauf, dass nur die Länder mit einer gut entwickelten Luftfahrtindustrie und technologischen/IT-Grundlage in der Lage sein werden, eine entscheidende Rolle auf dem Gebiet strategischer UAVs und UCAVs zu spielen;
- (lxvii) die Notwendigkeit betonend, eine Streuung der europäischen Anstrengungen auf diesem Gebiet zu vermeiden, wie es in der Vergangenheit häufig für andere Waffensysteme der Fall war;
- (lxviii) betonend, dass diese Fragen für einen wichtigen Aspekt der ESVP relevant sind, nämlich die Europäische Rüstungstechnologische und Industrielle Basis (EDITB) und die europäischen Forschungs-, Technologie-, Entwicklungs-, und Evaluierungs- (FTE&E) Fähigkeiten;
- (lxix) angesichts dessen, dass die im Gang befindlichen Anstrengungen der Industrie auch eine überzeugte politische Unterstützung und eine Gesamtvision der Integration dieser neuen Waffensysteme erfordern und dass die ECAP (Europäischer Aktionsplan zu den Fähigkeiten) Projektgruppen und die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) für diese Integration verantwortlich sind;
- (lxx) unter Hervorhebung der Wichtigkeit einer Fortsetzung des ETAP-Programms (Europäisches Technologieerwerbsprogramm) für zukünftige Kampfflugzeuge, von denen die UCAV-Demonstrationsmodelle eines der vielversprechendsten Elemente sind;
- (lxxi) ferner unter Hinweis darauf, dass die Interoperabilität für UAV/UCAV-Systeme von entscheidender Bedeutung ist und dass die NATO auf euroatlantischer Ebene die Verantwortung für die Definition einer „gemeinsamen Sprache“ unter den Bündnispartnern und für die Gestaltung der Architektur eines gemeinsamen Betriebssystems ist;
- (lxxii) schließlich in Anbetracht dessen, dass, sofern keine gemeinsame Anstrengung unternommen wird – die auch eine Bereitschaft von Seiten der Vereinigten Staaten erfordert, mit Europa für alle Typen unbemannter Fahrzeugprojekte zusammenzuarbeiten – die amerikanischen und europäischen Truppen mittelfristig nicht mehr dazu in der Lage sein werden, gemeinsame Operationen in wenig bis mittelintensiven Konflikten durchzuführen,
- empfiehlt dem Rat, die WEU-Länder zu ersuchen,
1. die europäischen Anstrengungen zur Gestaltung und Entwicklung von UAV- und UCAV-Technologie-demonstrationsmodellen aktiv zu unterstützen durch eine Erhöhung ihrer politischen, finanziellen, technologischen und industriellen Beteiligung;
 2. In dieser Hinsicht folgenden Faktoren Rechnung zu tragen:
 - Das Konzept unbemannter, ferngesteuerter oder autonomer Fahrzeuge wird, angewandt auf Luft-, Land- oder Seewaffensysteme, Auswirkungen auf die Verteidigungsdoktrinen und die operationellen Truppengefechte haben;
 - Es ist notwendig, eine Gesamtvision der Integration dieser neuen Waffensysteme zu besitzen, die darauf ausgerichtet sind, die existierenden bemannten Systeme zu verbessern bzw. zu ersetzen;
 - Die europäischen Länder müssen einen fragmentierten Ansatz, Konkurrenz untereinander und eine Duplizierung der Anstrengungen vermeiden, da dies auf lange Sicht kostspielig und ineffektiv ist;
 - Ein gewisses Maß an Spezialisierung und wechselseitiger Abhängigkeit muss hingenommen werden, um zu vermeiden, dass diese Programme aufgrund gegensätzlicher Anforderungen festfahren;
 - Die Europäer müssen ihre eigenen Netze entwickeln, die nach dem Baukastenprinzip an europäische oder transatlantische Koalitionen angepasst werden können im Einklang mit dem effektiven Multilateralismus, der von der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 befürwortet worden war;
 - Die Wahrung einer optimalen Höhe transatlantischer Interoperabilität ist von entscheidender Bedeutung, und die Verantwortung für das Finden eines gemeinsamen Betriebssystems unter den Vereinigten Staaten und ihren Bündnispartnern liegt zuallererst bei der NATO;
 - Die europäischen Militärorgane und die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) müssen eine gemeinsame, interoperable und austauschbare europäische Norm entwickeln, die einen Bezug für die Wechselwirkung zwischen den europäischen und den amerikanischen Systemen darstellen könnte.

Empfehlung 755⁸**Betr. die Dimension des Weltraums in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**

Die Versammlung,

- (lxxiii) In Anbetracht dessen, dass die jüngsten weltweiten Krisen gezeigt haben, dass Weltraumsysteme eine entscheidende Rolle bei der Situationsbeurteilung und zur Gewährleistung der Effektivität der eingesetzten Truppen spielt;
- (lxxiv) in der Auffassung, dass es nicht möglich ist, die Autonomie der ESVP langfristig zu garantieren ohne eine umfassende Weltraumkomponente einschließlich Bodenstationen und weltraumgestützten Systemen, Satelliten-Datenverarbeitungszentren und Allwetter-Beobachtungs-, Kommunikations- und Navigationssatelliten;
- (lxxv) in der Erwägung, dass der einzige Weg für Europa, damit anzufangen, die technologische Lücke zwischen sich und den Vereinigten Staaten zu schließen im Hinblick auf die netzwerkorientierten Fähigkeiten – insbesondere die nachrichtendienstlichen, Überwachungs-, Zielerfassungs- und Aufklärungsfähigkeiten (ISTAR) – darin besteht, substantielle finanzielle, Forschungs- und industrielle Investitionen zu leisten und eine europäische Weltraumverteidigungsfähigkeit zu entwickeln, die von der ESVP und der NATO genutzt wird;
- (lxxvi) die wachsende Tendenz integrierender moderner Waffensysteme betonend – Flugzeuge, unbemannte Beobachtungs- und Kampffahrzeuge, robotisierte und autonome Systeme, Führungs-(C2) Boden-, Luft- und Seesysteme – die durch ineinandergreifende Netze einen wachsenden Strom von Computer-, Ton- und Bilddaten bewältigen;
- (lxxvii) in Anbetracht dessen, dass weltraumgestützte Mittel, insbesondere Beobachtungs- und Kommunikationssatelliten, von wesentlicher Bedeutung sind, damit diese Verteidigungsnetzwerke korrekt und wirksam operieren;
- (lxxviii) mit Bedauern darüber, dass die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumverteidigungsfähigkeiten noch immer unter einer Duplizierung der Anstrengungen und der Aufteilung der finanziellen und technischen Ressourcen leidet, die in Projekte investiert werden, die, obgleich sie sinnvoll sind, sehr begrenzt im Hinblick auf das sind, was sie wirklich erreichen, ungeachtet der gesamten durchgeführten Forschungs-, technologischen und Entwicklungsarbeit und aller Verteidigungstests;
- (lxxix) in der Auffassung, dass die Europäische Rüstungstechnologische und Industrielle Basis (EDITB) nicht in der Lage sein wird, ihr volles Potenzial zu entwickeln und international wettbewerbsfähig bei Spitzenverteidigungstechnologien mit zusätzlichem Nutzen zu sein, wenn sie nicht über eine wirkliche Weltraumkomponente verfügt;
- (lxxx) mit Genugtuung über den Start der europäischen Galileo- (Satellitennavigations-) und Globalen Umwelt- und Sicherheitsüberwachungs- (GMES) Programme mit zivilem und militärischem Nutzen sowie Europas erklärte Entschlossenheit voll und ganz unterstützend, eine autonome Satellitenstartfähigkeit beizubehalten;
- (lxxxii) in der Auffassung, dass die Europäische Verteidigungsagentur im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Weltraumprogrammen und damit verbundenen Technologien Priorität einräumen sollte in enger Abstimmung mit der relevanten Projektgruppe des Europäischen Aktionsplans zu den Fähigkeiten (ECAP) und in Zusammenarbeit mit dem Militärpersonal der EU, das nationale Sachverständige und Vertreter des Europäischen Verbands der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrien (ASD) konsultiert;
- (lxxxiii) in Anbetracht der erklärten Entschlossenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, verstärkte politische und militärische Fähigkeiten für das internationale Krisenmanagement und die Ausführung der Petersberg-Aufgaben zu erwerben;
- (lxxxiv) mit Genugtuung über die jüngsten Beschlüsse des Europäischen Rats, der EU eine schnelle Einsatztruppe für Missionen des internationalen militärischen Krisenmanagements zu geben, insbesondere durch die Schaffung von Gefechtsverbänden bestehend aus 1500 Truppen, die zu einem äußerst kurzfristigen Einsatz bereit stehen;
- (lxxxv) die Anstrengungen der NATO unterstreichend, um die zu ihrer Verfügung stehenden Truppen dynamischer zu machen durch die Schaffung einer NATO-Interventionstruppe, einer über Hochtechnologie verfügenden schnellen Eingreiftruppe;
- (lxxxvi) in der Überzeugung, dass, wenn beide Initiativen erfolgreich sein sollen, sie sehr hohe nachrichtendienstliche und Datenverarbeitungskriterien erfüllen müssen, was unter anderem C4ISR- (Führungs-, Kommunikations-, Computer, Nachrichtendienst-, Überwachungs- und Aufklärungs-) Fähigkeiten sowie Zugang zu weltraumgestützten Beobachtungs- und Kommunikationssystemen erfordert;
- (lxxxvii) in der Erwägung, dass der einzige Weg, wie diese Anforderungen angesichts des Ausmaßes aller wirtschaftlichen, verteidigungspolitischen,

⁸ Von der Versammlung am 30. November 2004 (8. Sitzung) verabschiedet.

industriellen und technologischen Herausforderungen wirksam erfüllt werden können, der einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit ist;

(lxxxvii) in der Auffassung, dass diese Frage Gegenstand einer breiten Diskussion nicht nur zwischen den Regierungen und der Industrie, sondern auch mit den nationalen Parlamenten sein sollte, die über die relevanten Haushalte abstimmen, um die Unterstützung und Zustimmung der europäischen Wähler und Steuerzahler zu erhalten;

empfiehlt dem Rat, die WEU-Mitgliedstaaten zu ersuchen, sich im Rahmen der EU darum zu bemühen,

1. Unverzüglich eine enge Beziehung zwischen der Europäischen Verteidigungsagentur, die ihre eigene „Weltraumabteilung“ besitzen sollte, und der Europäischen Weltraumorganisation herzustellen, damit sie sich mit den speziellen Anforderungen weltraumgestützter Systeme für die ESVP befassen;
2. eine Politik der Interoperabilität und des Fähigkeitsaustausches unter den bestehenden europäischen weltraumgestützten Beobachtungs- und Telekommunikationssystemen zu entwickeln;
3. die Reaktionsfähigkeit des EU-Satellitenzentrums in Torrejón zu verbessern, indem sie es mit einer angemessenen Militärzelle ausstatten;
4. zu untersuchen, wie weltraumgestützte Beobachtungssysteme für die Grenzüberwachung, insbesondere in Seegebieten, eingesetzt werden können, um illegale Einwanderung und Drogenhandel zu verhindern;
5. das Galileo-System nachdrücklich zu unterstützen und insbesondere zu definieren, welche Dienste es für die ESVP leisten soll, sowie die für den Öffentlich Regulierten Dienst (PRS) benötigten Finanzmittel bereitzustellen;
6. eine Politik der langfristigen Erhaltung der europäischen autonomen Satellitenstartfähigkeit zu entwickeln;
7. die Anstrengungen zur Entwicklung einer europäischen Zusammenarbeit für Weltraumsysteme zu unterstützen, insbesondere durch die laufenden Programme für technologische Demonstrationsmodelle (elektronische Überwachung, Frühwarnung, Laserverbindungen usw.);
8. diese Weltraumsystemprogramme für die ESVP zu entwickeln im Hinblick darauf, im Einklang mit dem Planziel 2010 der Europäischen Union die Instrumente an die Hand zu geben, die sie benötigt, um autonom Informationen zu erhalten, die die Grundlage für politische Beschlüsse während einer Krise darstellen.

Entschließung 124⁹

Betr. die Entwicklung der interparlamentarischen Zusammenarbeit unter den Mittelmeerländern

Die Versammlung,

(lxxxviii) Mit Genugtuung über die Gründung der Euro-mediterranen Parlamentarischen Versammlung (EMPA) und ihrem Präsidenten viel Erfolg auf dem Gebiet der interparlamentarischen Kontrolle im gemeinsamen Interesse der Mittelmeer-Anrainerstaaten wünschend,

(lxxxix) sich der Notwendigkeit bewusst, allen Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern in diesem geographischen Gebiet, die in kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht wechselseitig von einander abhängen, neuen Antrieb zu verleihen und Unterstützung zu geben;

(xc) mit lebhafter Genugtuung die Fortschritte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) zur Erzielung einer Einigung über die Satzung einer Parlamentarischen Versammlung begrüßend, die Parlamentarier aus allen Mittelmeer-Anrainerstaaten und anderen Ländern der Region zusammenbringen würde;

(xci) mit dem Nutzen einer fünfzigjährigen Erfahrung einer interparlamentarischen Zusammenarbeit, die es Parlamentariern der europäischen Staaten ermöglicht, gemeinsame Haltungen zu konzipieren, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit und Verteidigung;

ersucht die euromediterrane parlamentarische Versammlung,

1. der interparlamentarischen Kontrolle der regierungsübergreifenden Politik neuen Schwung zu verleihen, indem sie ein aufmerksames und gut informiertes Forum bietet, das in der Lage ist, Lösungen für die politischen Probleme, die den Mittelmeerraum betreffen, vorzuschlagen;
2. an den Sicherheits- und Verteidigungsdebatten teilzunehmen, indem sie den Plenarsitzungen der WEU-Versammlung regelmäßig als Gastbeobachter beiwohnt;
3. es der WEU-Versammlung im Gegenzug zu ermöglichen, an ihren eigenen Sitzungen teilzunehmen, insbesondere, wenn heikle Fragen in Bezug auf die Sicherheit im Mittelmeerraum auf der Tagesordnung stehen;
4. ständigen Kontakt zwischen den Sekretariaten der beiden Versammlungen zu halten, um Dossiers und Dokumente zu Themen von gegenseitigem Interesse zu aktualisieren.

⁹ Von der Versammlung am 1. Dezember 2004 (9. Sitzung) verabschiedet.

äußert den Wunsch,

5. eng mit der Parlamentarischen Versammlung des Mittelmeerraums zusammenzuarbeiten, sobald sie von der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum (KSZM) geschaffen wurde.

Empfehlung 756¹⁰

Betr. die Europäische Union und die Friedenserhaltung in Afrika

Die Versammlung,

- (xcii) Unter Betonung der historischen, kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den schwarzafrikanischen Ländern und vielen europäischen Nationen sowie der Europäischen Union;
- (xciii) besorgt über das Fehlen einer dauerhaften Lösung für Probleme der Instabilität und die von vielen afrikanischen Staaten, insbesondere der Elfenbeinküste, der Region Darfur im Sudan und der Region der Großen Seen (Burundi, Demokratische Republik Kongo und Ruanda) durchlebten Konflikte sowie ihrer Besorgnis Ausdruck verleihend angesichts der sich verschlechternden politischen und wirtschaftlichen Lage in Zimbabwe;
- (xciv) in Anbetracht dessen, dass die Lage im Hinblick auf Frieden und Sicherheit in ganz Afrika weiterhin äußerst instabil ist aufgrund des Fortbestehens von Krisenherden für bewaffnete Konflikte, großen Zahlen von Flüchtlingen und Vertriebenen und den Schwierigkeiten, die einer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Kontinents im Wege stehen, die zum Teil infolge der schädlichen Folgen der AIDS-Pandemie zurückgehalten wird;
- (xcv) in der Auffassung, dass es zuallererst in der Verantwortung der afrikanischen Staaten selbst liegt, ihre Streitigkeiten und internen Meinungsverschiedenheiten zu schlichten nach den Prinzipien und Methoden, die sie für am besten geeignet halten und unter gebührender Wahrung des Völkerrechts und des humanitären Völkerrechts;
- (xcvi) hinweisend auf die wachsende Beteiligung der Afrikanischen Union bei der Lösung von Konflikten in Afrika, normalerweise mit friedlichen Mitteln und im Konsens;
- (xcvii) die Anstrengungen unterstützend, die die Afrikanische Union zur Entwicklung ihrer Konfliktlösungs- und Krisenmanagement-Fähigkeiten unternimmt;

(xcviii) in der Auffassung, dass dieser Prozess nur durch die Verstärkung der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit im Hinblick auf das Krisenmanagement zwischen den afrikanischen Ländern und den betroffenen europäischen Ländern sowie zwischen EU und AU schnell und zufriedenstellend vollzogen werden kann;

(xcix) in der Erwägung, dass die EU mit ihrer besonderen Beziehung zu Schwarzafrika eine kohärente und koordinierte mehrdimensionale Friedens- und Sicherheitspolitik für Afrika umsetzen sollte, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der NATO und anderen betroffenen Organisationen und Ländern;

(c) die Auffassung vertretend, dass die für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union und für die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik zuständigen Institutionen eine subsidiäre Rolle bei der Koordinierung bilateraler und multilateraler Initiativen zur Unterstützung der afrikanischen militärischen Krisenmanagement-Fähigkeiten haben sollten;

(ci) in Anbetracht dessen, dass die EU auch eine besondere Verantwortung besitzt, wirtschaftliche Unterstützung zur Entwicklung Schwarzafrikas zu leisten, insbesondere durch faire Handels- und Kooperationsvereinbarungen und durch die Öffnung ihrer Märkte für afrikanische Produkte, Maßnahmen, die allesamt einen wichtigen Beitrag zur Stabilität leisten würden;

(cii) ihre Unterstützung für die europäischen Truppen zum Ausdruck bringend, die gegenwärtig als Teil der Stabilisierungs-, Puffer oder Friedenstruppen in Afrika stationiert werden;

empfiehlt dem Rat,

1. die WEU-Nationen zu ermutigen, Unterstützung für die militärische Krisenmanagement-Fähigkeit der afrikanischen Länder zu leisten mit Hilfe von Bildungs-, Schulungs- und technischen Unterstützungsprogrammen (Ausstattung und Logistik);
2. die Koordinierung zwischen den Unterstützungsprogrammen für Sicherheit und Verteidigung zu verbessern, die einige WEU-Nationen zur Zeit mit Ländern Afrikas verbinden;
3. sicherzustellen, dass die WEU-Nationen über die notwendigen operationellen Fähigkeiten verfügen, um ggf. schnell in alle Krisen einzugreifen, die den regionalen und den internationalen Frieden und die Sicherheit beeinträchtigen, insbesondere, wenn gegen die Menschenrechte verstoßen wird;
4. die Europäische Union zu ermutigen, die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union auf dem Gebiet des zivilen und militärischen Krisenmanagements zu verstärken;

¹⁰ Von der Versammlung am 1. Dezember 2004 (9. Sitzung) verabschiedet.

5. die Versammlung über die von den WEU-Nationen ergriffenen Initiativen für Frieden und Sicherheit in Afrika auf dem Laufenden zu halten.

EntschlieÙung 125¹¹

Betr. die Lage in der Ukraine

Die Versammlung,

- (ciii) besorgt über die Lage in der Ukraine nach den Präsidentschafts-Stichwahlen vom 21. November 2004;
- (civ) unter Betonung, dass die Ukraine ein strategisch wichtiges Land in Europa ist;
- (cv) in Anbetracht dessen, dass der Internationalen Wahlbeobachtungsmission (IEOM) zufolge die internationalen Normen für demokratische Wahlen in keiner der beiden Runden der Präsidentschaftswahlen eingehalten wurden und dass insbesondere in der zweiten Runde „die staatlichen Exekutivbehörden und die Zentrale Wahlkommission einen fehlenden Willen an den Tag legten, einen echten demokratischen Wahlprozess durchzuführen“;
- (cvi) in Anbetracht dessen, dass es Grund für ernsthafte Zweifel gibt, ob die offiziellen Ergebnisse den Willen der ukrainischen Wählerschaft vollständig widerspiegeln;
- (cvii) ebenfalls in Anbetracht dessen, dass der gegenwärtige Streit über die Präsidentschaftswahlen und ihr Ergebnis nur mit friedlichen Mitteln gelöst werden kann;
- (cviii) feststellend, dass es im Interesse des Zusammenhalts der Ukraine und ihrer künftigen Entwicklung ist, ausgewogene Beziehungen zu all ihren Nachbarn zu unterhalten, sowohl zur Europäischen Union als auch zu Russland;
1. ruft die ukrainischen Behörden nachdrücklich dazu auf, gemeinsam mit der OSZE/BDIMR die Wahlgesetze und den Wahlprozess zu überprüfen;
 2. ruft alle betroffenen Parteien auf, weiterhin vom Einsatz von Gewalt abzusehen und keine Provokationen zu verursachen;
 3. ersucht alle betroffenen Parteien nachdrücklich, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Folgen der angeblichen Unregelmäßigkeiten, die bei den Präsidentschaftswahlen stattgefunden haben, wieder gutzumachen;
 4. fordert die politischen Behörden der Ukraine nachdrücklich dazu auf, eine Teilung der Ukraine zu verhindern;

¹¹ Vom Ausschuss am 30. November 2004 und von der Versammlung am 1. Dezember 2004 (9. Sitzung) verabschiedet.

5. unterstützt die Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft und insbesondere die Anstrengungen Javier Solanas, dem WEU-Generalsekretär und Hohem Beauftragten für die GASP, die verschiedenen Parteien in der Ukraine davon zu überzeugen, dass ein Kompromiss getroffen werden sollte, damit die Regierung erwägt, welche Reformen notwendig sind, damit die Ukraine ein existenzfähiges demokratisches Land bleibt.

Empfehlung 757¹²

Betr. die neuen Herausforderungen für die transatlantische Sicherheitszusammenarbeit

Die Versammlung,

- (cix) In Anerkennung dessen, dass die Vereinigten Staaten und Europa vitale Interessen gemeinsam haben wie die Wahrung demokratischer Werte und die Bekämpfung von Bedrohungen für Sicherheit und Wohlstand;
- (cx) in Anbetracht dessen, dass die Nationale Sicherheitsstrategie der Vereinigten Staaten und die Europäische Sicherheitsstrategie beide eine ziemlich ähnliche Analyse der Sicherheitsbedrohungen für ihre jeweiligen Kontinente haben, dass die Vereinigten Staaten und die Europäische Union jedoch häufig im Gegensatz zueinander stehen im Hinblick auf die Methoden und Wege zur Bewältigung gemeinsamer Bedrohungen;
- (cxi) mit dem Ausdruck tiefer Sorge angesichts der Gefahr von Terroranschlägen, wie sie auf amerikanischen und auf europäischem Boden bei den entsetzlichen Ereignissen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten und vom 11. März 2004 in Madrid stattgefunden haben;
- (cxii) bestätigend, dass die Solidarität zwischen Europäern und Amerikanern bei der Bekämpfung des Terrorismus unteilbar ist;
- (cxiii) ebenfalls bestätigend, dass es von entscheidender Bedeutung ist, den Kampf gegen den Terrorismus auf eine Art und Weise durchzuführen, die die Grundrechte sowie das Recht auf einen fairen Prozess respektiert, und daher ihrer Besorgnis über die Gefangenen in der Bucht von Guantánamo Ausdruck verleihend;
- (cxiv) im Bewusstsein der Bedeutung einer besseren Konsultation zwischen beiden Seiten des Atlantiks, insbesondere im Rahmen der NATO, und unter Betonung, dass ein Dialog nur dann sinnvoll geführt werden kann, wenn er im Geiste von Offenheit und gegenseitigem Verständnis erfolgt;

¹² Von der Versammlung am 1. Dezember 2004 (10. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- (cxv) in Anbetracht des gemeinsamen Interesses, das die Vereinigten Staaten und Europa im Hinblick auf die Förderung des Nutzens politischer Systeme haben, die transparent sind und die Menschenrechte wahren, sowie von gesunden, florierenden Wirtschaften;
- (cxvi) im Hinblick auf den Wandel innerhalb der NATO und insbesondere der Anstrengungen zur Anpassung ihrer militärischen Fähigkeiten an die neuen Sicherheits Herausforderungen und die Ausweitung der geographischen Grenzen der NATO-Aktionen;
- (cxvii) es für unerlässlich für die transatlantischen Bündnispartner erachtend, weiterhin in der Lage zu sein, nebeneinander zu operieren, und gleichzeitig in Anerkennung dessen, dass Hochtechnologie und -rüstung kein universales Mittel gegen alle Bedrohungen sind;
- (cxviii) mit Bedauern darüber, dass einige US-Behörden der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik äußerst kritisch gegenüberstehen und dass selbst zahlreiche Politikanalysten fälschliche Ansichten darüber haben, wie die Europäer zu Fragen eingestellt sind und umgekehrt;
- (cxix) unter Betonung der Bedeutung, dass alle Mitglieder der Vereinten Nationen alle ihre Resolutionen einhalten, und in diesem Zusammenhang die einseitige Anerkennung durch die Vereinigten Staaten der ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien als „Republik Mazedonien“ beklagend, da dies gegen den Geist der Resolutionen 817 (1993) und 845 (1993) verstößt;
- (cxx) unter Hinweis auf die Entschlossenheit des Europäischen Rates, dass die Europäische Union über die Fähigkeit zu autonomen Aktionen verfügen muss, die von glaubwürdigen Militärstreitkräften zur Beantwortung internationaler Krisen unterstützt wird;
- (cxxi) unter Betonung, dass die EU-Länder durch die Stärkung der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, damit Europa einen stärkeren Einfluss auf die Weltangelegenheiten erhält, zur Vitalität eines erneuerten Atlantischen Bündnisses und zur Festigung der Autorität der Vereinten Nationen beitragen können;
- (cxxii) unter Hinweis auf die dominierende und konstruktive Rolle, die die Vereinigten Staaten und die europäischen Bündnispartner insbesondere durch die NATO in Afghanistan spielen und die Wahl von Präsident Karzai begrüßend, jedoch nichtsdestotrotz besorgt über den beunruhigenden Machtaufstieg der Warlords und die weitere Ausdehnung der Opiumproduktion;
- (cxxiii) angesichts der Tatsache, dass die europäisch-amerikanische Zusammenarbeit für den Wiederaufbau der Wirtschaft des Irak und die Verbesserung der Sicherheitsbedingungen in dem Land notwendig ist, insbesondere durch die Stärkung der irakischen Armee mit Hilfe der Militärausbildungsmission der NATO ;
- (cxxxiv) in Anbetracht dessen, dass jede gangbare Lösung für den israelisch-palästinensischen Konflikt alle Parameter des Fahrplans einschließen muss und ebenfalls besorgt über den Weg, der durch den derzeit im Bau befindlichen Sicherheitszaun eingeschlagen wurde, jedoch mit Genugtuung über die Verabschiedung des Plans durch die Knesset zum Rückzug Israels aus dem Gaza-Streifen;
- (cxxxv) es für wesentlich erachtend, dass sich die transatlantischen Bündnispartner nach dem Tod von Präsident Arafat eng koordinieren bei der Unterstützung der Durchführung der für den 9. Januar geplanten Wahlen und bei der Förderung einer Erneuerung des Friedensprozesses in der Region;
- (cxxxvi) im Hinblick darauf, dass der Iran die Geheimhaltung eines ehrgeizigen Atomprogramms zugegeben und die Herstellung von angereichertem Uran eingeleitet hat, ohne die Internationale Atomenergie-Organisation darüber zu informieren, und unter Berücksichtigung der jüngsten Forderungen an den Iran von Seiten des IAEA-Regierungsrates im Zusammenhang mit dem Atomprogramm des Landes;
- (cxxxvii) in der inständigen Hoffnung, dass Amerikaner und Europäer ihre politischen Ämter zusammenlegen werden, um eine Einhaltung und Stärkung der bestehenden Verträge zur Verhinderung der Verbreitung von nuklearen, chemischen oder biologischen Massenvernichtungswaffen zu gewährleisten;
- (cxxxviii) unter Betonung, dass die transatlantische Zusammenarbeit umso mehr gerechtfertigt ist, da die Gefahr der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch die Gefahr weiter vergrößert wird, dass terroristische Gruppen versuchen könnten, solche Waffen selbst herzustellen oder sie sich illegal für ihre eigenen Zwecke zu beschaffen;
- empfiehlt dem Rat, die Regierungen der WEU-Mitgliedstaaten aufzufordern,
1. sich nach den vor kurzem stattgefundenen Präsidentschaftswahlen in den Vereinigten Staaten zu verpflichten, eng mit Präsident Bush und der neuen Regierung zusammenzuarbeiten, auch in multilateralen Institutionen, um die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und eine gerechte, demokratische und sichere Welt zu schaffen;
 2. den Dialog innerhalb der NATO zu vertiefen, die das wichtigste Forum für die transatlantische Konsultation bleibt;
 3. sicherzustellen, dass die Anstrengungen, die EU und NATO zur Sicherung der neuen militärischen Fähigkeiten unternehmen, die beide zur

- Bewältigung der neuen Sicherheitsherausforderungen wirklich benötigen, sich gegenseitig ergänzen, und sich zu bemühen, Mängel auszugleichen und Duplizierungen in diesem Bereich zu beseitigen;
4. sich zu verpflichten, den US-Behörden den gegenseitigen Nutzen deutlicher zu erklären, der sich aus der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ergibt und daraus, dass diese Politik die Politik der NATO ergänzt;
 5. die Zusammenarbeit zwischen den Vereinigten Staaten und Europa im Hinblick auf die Nachrichtendienste zu verstärken;
 6. ernsthafte und engagierte Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die amerikanische Öffentlichkeit besser über die wichtigen Entwicklungen in Europa informiert wird, und umgekehrt;
 7. im Rahmen der ISAF die notwendigen Friedenstruppen und Provinziellen Wiederaufbauteams einzusetzen, die vor Ort in Afghanistan erforderlich sind, und den Afghanen zusätzliche finanzielle Mittel für den Wiederaufbau bereitzustellen;
 8. ein ungeteiltes Engagement zu leisten zur Einsetzung einer starken NATO-Mission zur Ausbildung irakischer Sicherheitskräfte sowie gemeinsam im Rahmen von EU und UNO zu handeln, um sowohl zur politischen Stabilität im Irak als auch zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft beizutragen;
 9. die Parteien im israelisch-palästinensischen Konflikt nachdrücklich dazu aufzufordern, alle im Fahrplan enthaltenen Maßnahmen anzuwenden mit dem Ziel, zu einer permanenten Lösung für den Konflikt zu gelangen auf der Grundlage von zwei Staaten, Israel und einem souveränen Palästina, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben;
 10. mit sofortiger Wirkung eine ganz gezielte Strategie auszuarbeiten, um der Palästinenserbehörde bei der Überwachung und bei politischen und wirtschaftlichen Reformen sowie bei der Unterstützung des Wahlprozesses zu helfen;
 11. Druck auf den Iran auszuüben, um den an ihn gerichteten Forderungen der Internationalen Atomenergie-Organisation nachzukommen und das Zusatzprotokoll der IAEO zu ratifizieren, das ein strengeres Inspektionssystem für Atomstandorte vorsieht;
 12. die Vereinigten Staaten davon zu überzeugen, die Einrichtung einer ständigen, unabhängigen internationalen Agentur zur Überprüfung der Abrüstung zu unterstützen, die in der Lage sein sollte, dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen rasche Unterstützung zu leisten und die amerikanischen Behörden nachdrücklich dazu aufzufordern, den

Vertrag über das Verbot von Kernwaffenversuchen zu unterzeichnen;

13. eine Einigung mit den Vereinigten Staaten darüber zu erzielen, die Priorität auf die Bekämpfung der Ursachen des Terrorismus zu legen, insbesondere, indem man auf eine größere politische Offenheit und wirtschaftliche Entwicklung in der islamischen Welt hinarbeitet.

Empfehlung 758¹³

Betr. den Einsatz europäischer Truppen auf dem Balkan

Die Versammlung,

- (cxxxix) In Anbetracht dessen, dass die Erlangung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf dem Balkan im wesentlichen eine europäische Verantwortung ist, die umfassend erfüllt werden muss;
- (cxxx) in Anbetracht des Beschlusses des EU-Gipfels in Thessaloniki vom Juni 2003, dass die EU sich verpflichtet, den Reformprozess und die internationale Zusammenarbeit in der Region zu unterstützen und dass sie dem Beitritt aller südosteuropäischen Länder offen gegenübersteht, sofern diese die Kriterien von Kopenhagen erfüllen;
- (cxxxii) sich dessen bewusst, dass der Einsatz von Militärstreitkräften auf dem Balkan für die absehbare Zukunft weiterhin ein entscheidender Bestandteil einer allumfassenden Strategie des Bündnisses zur Sicherung der langfristigen europäischen Integration und des Wohlstands für den Balkan bleiben muss;
- (cxxxiii) überzeugt, dass NATO- und EU-Truppen die Verantwortungen und Rollen auf dem Balkan koordinieren müssen, während sie mit der Zeit die EU-Komponente erhöhen und die der NATO verringern müssen im Einklang mit der Übertragung einer wachsenden Autorität auf der Balkan-Halbinsel auf die EU;
- (cxxxiiii) von neuem ihrem Engagement für eine volle letztendliche Beteiligung an der euroatlantischen Partnerschaft aller Länder des Balkans Ausdruck verleihend und in der Überzeugung, dass das europäische Militärmodell von Streitkräften unter demokratischer Kontrolle eine bedeutende Rolle in diesem Prozess spielt;
- (cxxxv) sich dessen bewusst, dass ein geteiltes Ziel einer EU-Mitgliedschaft durch wirtschaftliche Entwicklung und Regierungs- und Justizreformen die Präsenz europäischer Truppen auf dem Balkan zum zwischengemeinschaftlichen und zwischenstaatlichen Vertrauensaufbau politisch untermauert;

¹³ Von der Versammlung am 1. Dezember 2004 (10. Sitzung) auf der Grundlage des geänderten Texts verabschiedet.

- (cxxxv) nochmals betonend, dass die Stationierung auf dem Balkan einer beträchtlichen Anzahl Streitkräfte zahlreicher europäischer Nationen, darunter Staaten, die nicht der Europäischen Union und der NATO angehören, weiterhin eine wichtige Priorität bleiben muss ungeachtet anderer drängender Verpflichtungen in Afrika, Südostasien und dem Nahen Osten;
- (cxxxvi) alarmiert angesichts der jederzeit möglichen Eventualität von Gewalt vor allem in Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbien-Montenegro und der damit verbundenen Notwendigkeit, über bereit stehende, schnell einsetzbare Truppen innerhalb und außerhalb dieses Operationsgebietes zu verfügen;
- (cxxxvii) in der Auffassung, dass zur Zeit nur die Präsenz der KFOR, in qualitativer und quantitativer Hinsicht verstärkt, den Frieden im Kosovo garantieren kann, und dass sie nicht in ihrer Größe und Fähigkeit verringert werden sollte, bevor eine politische Lösung über den Status des Kosovo mit internationalen Sicherheitsgarantien auf höchster Ebene gefunden wurde;
- (cxxxviii) in Anerkennung der politisch-militärischen Lehren, die bereits aus Operationen gezogen wurden, die von Streitkräften vieler europäischer Nationen seit der Aufspaltung der Jugoslawischen Föderation geführt wurden, insbesondere während des Bürgerkriegs in Bosnien-Herzegowina und seinen Folgen, im Kosovo und vor allem bei dem Einsatz einer EU-Truppe in der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien im Jahre 2003 für die Operation Concordia;
- (cxxxix) mit Genugtuung über den Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 2003, die Operation Althea in Bosnien-Herzegowina zu führen als ein erster Schritt zur Schaffung eines europäischen Sicherheitsgebiets auf dem Balkan;
- (cxl) in der Überzeugung, dass die Wirksamkeit des europäischen Truppeneinsatzes auf dem Balkan zur Erhaltung des Friedens sich als ein entscheidender Bestimmungsfaktor für die Glaubwürdigkeit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union erweisen wird;
- (cxli) die Auffassung vertretend, dass die Operation Althea ein wichtiger und entscheidender Schritt für die Entwicklung der militärischen Krisenmanagement-Fähigkeiten der EU ist, sowohl im Hinblick auf das eingesetzte Personal und Material als auch im Hinblick auf die Führungsstrukturen der Truppe;
- (cxlii) in dem festen Willen, dass die auf dem Balkan eingesetzten europäischen Truppen immer einer klaren Befehlskette unterliegen sollten mit der erforderlichen Stärke, Ausstattung, logistischen Unterstützung und Reserven sowie angemessenen Eingriffsbestimmungen;
- (cxliii) in der Auffassung, dass eine angemessene Anwendung der Berlin-Plus-Vereinbarungen durch beide Organisationen unerlässlich ist für die Entwicklung und Stärkung einer strategischen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft zwischen der EU und dem Atlantischen Bündnis und als Beitrag zur Wiederherstellung des Gleichgewichts in den transatlantischen Beziehungen;
- (cxliv) mit Stolz auf die anhaltende Beteiligung der WEU auf dem Balkan von der Polizeimission in Albanien bis hin zu einer ständigen Reihe von Berichten über und Missionen in das Gebiet von Seiten der Versammlung;
- (cxlv) in der Erwägung, dass die Unterstützung durch die Bürger in den einzelnen Mitgliedstaaten und in ganz Europa sowie durch die Parlamentsmitglieder von wesentlicher Bedeutung ist für die Einleitung und die Gewährleistung des Erfolgs militärischer und ziviler Krisenmanagementoperationen unter der Leitung der EU bzw. der NATO, und dass dies erfordert, dass die nationalen Parlamente und die zuständigen europäischen interparlamentarischen Versammlungen ihre Kontrollfunktion über die Handlungsweise der Regierungen und der euroatlantischen Institutionen ausüben;
- empfiehlt dem Rat,
1. die Regierungen der WEU-Nationen nachdrücklich dazu aufzufordern, weiterhin substantielle, gut ausgestattete, gut ausgebildete und schnell einsetzbare Truppen auf dem Balkan beizubehalten bzw. Truppen, die sofort für Balkan-Operationen verfügbar sind;
 2. die EU zu ermutigen, die erste Verantwortung für die Wahrung der friedlichen Stabilität in Bosnien-Herzegowina im Rahmen der Operation Althea zu übernehmen und dabei eine wirkliche Verbindung zu der verbleibenden NATO-Präsenz in dem Land zu unterhalten;
 3. sicherzustellen, dass die WEU-Nationen in der KFOR starke Truppen im Kosovo beibehalten, bis eine definitive politische Lösung für das Kosovo mit Zustimmung aller Parteien, Gemeinschaften und interessierten Staaten umgesetzt wurde;
 4. die WEU-Nationen zu ermutigen, eine aktive Politik der Beteiligung an der Polizeiausbildung in Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo und der Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien zu verfolgen mit einer zusätzlichen Präsenz europäischer Gendarmerie an Orten, wo organisiertes Verbrechen und Kleinkriminalität vorherrschen;
 5. sicherzustellen, dass die WEU-Nationen darauf hinarbeiten, die umfassende Beteiligung europäischer Militärkräfte am NATO-Programm der Partnerschaft für den Frieden zu gewährleisten,

- um den Streitkräften der Balkan-Staaten gemeinsame Normen und operationelle Verfahren einzuprägen;
6. die WEU-Nationen zu ermutigen, flexible Truppenvereinbarungen zu entwickeln, um den lokalen Anforderungen, die von Gemeinsamen Europäischen Task Forces bis hin zu Kampftruppen und lokalen Verbindungs- und Beobachtungsteams reichen, gerecht zu werden, damit sie enger mit den Gemeinschaften arbeiten;
7. die Zusammenarbeit und Koordinierung unter den WEU-Nationen weiterhin zu fördern im Hinblick auf die Gewährleistung der Verfügbarkeit mobiler Führungsstäbe, Rahmennationen und angemessener Truppenreserven, die in kürzestmöglicher Zeit bereit sind für einen Einsatz in dem und innerhalb des Operationsgebiets, um jeden Ausbruch von Gewalt durch einen schnellen Eingriff zu vereiteln;
8. die Berlin-Plus-Vereinbarungen zum Schließen der Lücken bei der militärischen Fähigkeit und Ausstattung zu nutzen, die vor der Erfüllung des Planziels 2010 Bereiche mit militärischen Mängeln bei den europäischen Streitkräften sind;
9. sicherzustellen, dass die WEU-Nationen die See- und Luftstreitkräfte bereit halten, die für eventuelle drastische Maßnahmen zur Befriedung schwerwiegender Gewaltausbrüche erforderlich sind, die sich zu offenen Konflikten entwickelt haben;
10. die WEU-Nationen zu ermutigen, allen Befehls-ebenen ein Bewusstsein der Notwendigkeit einer Wechselwirkung zwischen der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dynamik der Friedenserhaltung auf dem Balkan beizubringen, damit Europa einen dauerhaften „pax Balkanica“ erzielt;
11. die Versammlung über die europäischen und euroatlantischen Entwicklungen bei den militärischen Krisenmanagementfähigkeiten informiert zu halten, bei denen alle WEU-Nationen ermutigt werden sollten, eine umfassende Rolle zu spielen.

Gerd Höfer, MdB
Stellvertretender Leiter der Delegation

